

**Vorstudie « Fünfte Schweiz,  
Auswanderung und  
Auslandschweizergemeinschaft »**

Dezember 2009

Silvia Schönenberger  
Denise Efionayi

Mandant : Politische Abteilung VI, EDA

© 2009 SFM

**SFM - Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population**

Rue St-Honoré 2 • CH-2000 Neuchâtel

Tél.: +41 32 718 39 20 • Fax: +41 32 718 39 21 • [secretariat.sfm@unine.ch](mailto:secretariat.sfm@unine.ch) • [www.migration-population.ch](http://www.migration-population.ch)

L'institut SFM est associé à la Maison d'analyse des processus sociaux (MAPS) • [www.unine.ch/maps](http://www.unine.ch/maps)

# Inhalt

1	Einleitung	4
2	Aktueller Stand der Forschung	5
2.1	Auswanderung aus der Schweiz und Auslandschweizer-Innen	5
2.2	Emigrationsforschung im internationalen Kontext	8
2.3	Politische Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Auswanderung in der Schweiz	12
3	Statistische Datenlage	18
3.1	Wanderungsstatistik	19
3.2	Auslandschweizerstatistik	21
3.3	Umfragen und Erhebungen in der Schweiz	22
3.4	Einwanderungs- und Ausländerstatistiken und Zensen der Zielländer	23
4	Relevante Forschungsbereiche für die Zukunft	26
4.1	Interessenschwerpunkte seitens der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft	26
5	Konkrete Studienvorschläge	31
5.1	Auftragsstudie	31
5.2	Nationales Forschungsprogramm	36
5.3	Nationalfondsprojekt	38
5.4	Verbesserung der Datenlage dringend notwendig	39
6	Folgerungen und Empfehlungen	39
7	Bibliographie	42
	Anhang 1: konsultierte Fachpersonen	48

# 1 Einleitung

Wenngleich seit Jahrzehnten mehr Menschen in die Schweiz ein- als auswandern, bleibt die Schweiz weiterhin auch ein Auswanderungsland. Seit Anfang der neunziger Jahre verlassen jährlich zwischen 70'000-100'000 Personen die Schweiz, wobei nur ca. ein Drittel davon Schweizer Staatsangehörige sind. Für diese ist allerdings ein bedeutender Auswanderungsüberschuss zu verzeichnen: Seit 2003 haben über 43'600 SchweizerInnen mehr die Schweiz verlassen als zurückgekehrt sind. Gleichzeitig ist die Auslandschweizerpopulation in den letzten zehn Jahren auf 676'176 im Jahr 2008 angestiegen. Trotz dieser beträchtlichen Grösse - wurde dieser sogenannten Fünften Schweiz in der Forschung bisher wenig Beachtung geschenkt. So herrscht nach wie vor Ungewissheit darüber, wer aus der Schweiz auswandert, warum und für wie lange. Ebenso wenige Kenntnisse stehen über die rückkehrenden AuslandschweizerInnen zur Verfügung. AuslandschweizerInnen sind BürgerInnen der Schweiz und zugleich BürgerInnen in ihrem neuen Wohnland; es sind StudentInnen und Pensionierte, Eheleute, Angestellte und Kleinunternehmer, Schlüsselfiguren für international tätige Unternehmen, Mitarbeitende in diplomatischen Diensten, Entwicklungsfachleute und Wissenschaftler, Weltenbummler und Künstler. Das einzige oder mindeste was sie verbindet, ist die Schweizer Staatsbürgerschaft und damit verbunden gewisse Rechte und Pflichten. Was Auswanderung für den schweizerischen Staat, die Volkswirtschaft und die Privatwirtschaft bedeutet – sowie auch für die Auswandernden selbst –, bleibt ebenfalls eine offene Frage.

In einem Postulat<sup>1</sup> vom 7. Oktober 2004 forderte Ständerat Filippo Lombardi gemeinsam mit 26 Mitunterzeichnenden einen Gesamtbericht vom Bundesrat zur Bedeutung der Fünften Schweiz, in dem unter anderem wirtschaftliche Vorteile, welche der Schweiz aus der Präsenz von Staatsangehörigen in der gesamten Welt entsteht, näher untersucht würden. Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats beauftragte die zuständige Politische Abteilung VI des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) das SFM, die Datenlage und den Stand der wissenschaftlichen Forschung diesbezüglich abzuklären und mögliche Forschungsrichtungen aufzuzeigen, die einen wissenschaftlich fundierten Beitrag an den Bundesratsbericht leisten können. Angesichts der Tatsache, dass die Fünfte Schweiz bisher kaum Gegenstand der Forschung war, und sich schon im Vorfeld abzeichnete, dass die statistischen Grundlagen beschränkt sind, wurde erst mal eine Vorstudie zur Situationsabklärung im Bereich Literatur und Statistik sowie die Machbarkeit von weitergehenden Studien und Überlegungen zur Umsetzung ins Auge gefasst. Der hier vorliegende Bericht ist in dem Sinne eine Bestandesaufnahme, und dient als Grundlage für weiterführende Studien.

Für die Literaturrecherche wurden wissenschaftliche Literaturdatenbanken nach Artikeln und Büchern zum Thema Auswanderung aus der Schweiz, AuslandschweizerInnen und Fünfte Schweiz systematisch nach relevanten Schlagwörtern durchsucht. Nach der Dokumentenanalyse wurden in einem weiteren Schritt verschiedene statistische Datensätze nach deren Inhalte, Variablen, Grenzen und Möglichkeiten gesichtet und nach ihrer Verwendbarkeit für Folgestudien bewertet, wobei auch die zuständigen Fachleute

---

<sup>1</sup> Postulat Lombardi Filippo 04.3571, siehe:  
[http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch\\_id=20043571](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20043571), 12.11.09.

befragt wurden (vgl. Anhang I). Um die Relevanz und Interessen an möglichen Stossrichtungen zukünftiger Studien zu eruieren, mögliche Vorgehensweisen und Machbarkeit zu diskutieren, wurden Fachleute aus der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu einem Fokusgespräch eingeladen. Schliesslich haben telefonische Interviews und regelmässige Gespräche mit dem Mandanten die Erarbeitung dieses Berichtes begleitet.

Der Bericht besteht aus fünf Kapiteln mit je einem kurzen Zwischenfazit. Das Kapitel zwei bietet eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand in der Schweiz sowie in anderen europäischen Ländern. Die politischen Rahmenbedingungen der Auswanderung und der Fünften Schweiz geben eine knappe Einsicht sowohl in die staatlichen Leistungen gegenüber SchweizerbürgerInnen im Ausland und bei der Rückkehr als auch in die Pflichten der AuslandschweizerInnen. Schliesslich zeichnen einige Statistikdaten die aktuellen Trends auf. Im Kapitel drei wird die statistische Datenlage genauer untersucht, um Vor- und Nachteile der einzelnen Datensätze für zukünftige Studien herauszuschälen. Das Kapitel vier zeigt relevante Themenstränge auf, die unter anderem am Fokusgespräch diskutiert worden sind. Das Kapitel fünf stellt für einen kurzfristigen Zeitrahmen zwei konkrete Studienvorschläge vor sowie aus mittelfristiger Perspektive die Möglichkeit, einen Vorschlag für ein Nationalfondsprogramm einzureichen. Im abschliessenden Kapitel sechs werden die Folgerungen zusammenfassend dargestellt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgegeben.

## 2 Aktueller Stand der Forschung

Dieses Kapitel soll einen Überblick über den Forschungsstand geben und zugleich die unzähligen Lücken aufzeigen, die künftig gefüllt werden könnten. Anhand einer Schlagwortliste in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) wurden Bibliothekskataloge, Datenbanken und Journals systematisch nach Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln, Presseartikeln und Berichten durchsucht. Im Fokus des Interesses standen in erster Linie Studien aus der Schweiz, wobei an zweiter Stelle einzelne Beiträge aus anderen Ländern Europas berücksichtigt wurden, um den Stand der Forschung zu vergleichen und deren Erkenntnisse an diese Vorstudie heranzutragen.

### 2.1 Auswanderung aus der Schweiz und AuslandschweizerInnen

Relativ umfangreiches Datenmaterial ist zu den **Auswanderungswellen des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts** vorhanden. HistorikerInnen haben schon seit dem frühen 20. Jahrhundert zur Auswanderung aus der Schweiz in verschiedenen Epochen und Weltgegenden recherchiert. Insbesondere die Auswanderungsschübe des 19. Jahrhunderts nach Übersee standen im Vordergrund der historischen Nachforschungen. Eine relativ breite Datenbasis, gestützt auf dieser meist gut organisierten und auch staatlich gelenkten, gut dokumentierten Emigration, erleichtert die Recherche über die frühen Auswanderungswellen. Wenngleich die kontinentale Wanderung (innerhalb Europas) auch während des Höhepunktes der Auswanderungsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierte, wurde der Übersee-Auswanderung viel mehr Beachtung geschenkt. So fokussiert etwa das Buch von Leo Schelbert (1976) „Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit“, ein Grundlagewerk der schweizerischen historischen Migrationsforschung, auf die Auswanderung in „exotische“

Gebiete. Ein guter allgemeiner Überblick zur Überseeauswanderung gibt der Historiker Ritzmann-Blickensdorfer (1997) in seinem Werk „Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert“.

Eine Reihe von historischen Emigrationsstudien sind zur Auswanderung nach einzelnen Destinationen entstanden: Insbesondere das Entstehen von **Schweizer Kolonien** in Nordamerika (Arlettaz 1979; Cheda 2002; Geissbuhler 1999; Ritzmann-Blickensdorfer 1997; Schelbert 1992) und Lateinamerika (Fischer 1992; Karlen und Tobler 1998) wurden ausführlich erforscht. Fallstudien zu einigen klassischen schweizerischen Niederlassungen in Kanada (Bovay 1976), Argentinien (Glatz 1997; Schneider 2002), Chile (Schneiter 1983), Brasilien (Cunha 2004; Dewulf 2007; Dietrich et al. 2003; Keller-Aargau 1936; Nicoulin 1988; Ziegler 1985), Australien (Wegmann 1989, 1998) und Russland (Bühler et al. 1985; Tschudin 1992) ergänzen das Bild der frühen Auslandschweizergemeinschaften. Zu Schweizer Auswanderern im europäischen Raum gibt es hingegen kaum Literatur (zu Rumänien siehe Chinezu (2002) und zu Polen Andrejewski (2002)).

Aus der Perspektive der Schweiz als Senderland wurde die gruppenweise **regionale Auswanderung** aus den eher ländlichen Berggebieten in Graubünden (Bühler 1992; Juvalta 1973), Wallis (Anderegg 1991; Antonietti und Morand 1991), Glarus (Brunnschweiler 1954; Schelbert 1970), Tessin (Cheda 1979, 2002; Perret 1950), Aargau (Wessendorf 1973) aber auch Fribourg (Schelbert 1970) und Bern (Geissbuhler 1999; Hurni 1988) dokumentiert.

Über die aktive Rolle des Bundes (und teils auch der Kantone) bei der Organisation und Unterstützung der Auswanderungswilligen während den frühen Emigrationsphasen existieren diverse Studien. Die Entwicklung der **Auswanderungspolitik** und der Auslandvertretungen weltweit zum Schutz der Schweizerkolonien im 19. und Anfang 20. Jahrhundert wird von Fleury (2001), Liniger (1948; 1998) und Natsch (1966) dokumentiert, die aktive Auswanderungspolitik des Bundes während den von Arbeitslosigkeit geprägten 1920er Jahren durch Arlettaz (1992), während Lehmann (1949) und Turnerr und Messerli (2002) die Phase unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht haben. Allerdings wird die Auswanderungsfrage in all diesen Analysen unabhängig von der Einwanderungsfrage und isoliert betrachtet.

In den 1960/70er Jahre wurde nur ganz am Rande zur **Situation von AuslandschweizerInnen** in ihrem Wohnland geforscht. Eine Dissertation beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der AuslandschweizerInnen (Fahrni 1973), eine andere mit der Assimilation von AuslandschweizerInnen in verschiedensten Ländern (Höner 1976), und eine weitere Studie mit den Beziehungen von jungen AuslandschweizerInnen zur Schweiz und zu ihrem Residenzland (Lüscher 1961).

Erst in den Anfängen steht eine neue Forschungslinie, die auf ein relativ junges Phänomen transnationaler Mobilität fokussiert: die **Altersemigration** von Norden nach Süden. Huber (2003; 2004) legt in seinem zweiteiligen Band die Auswanderung im Alter an die Mittelmeerküste Spaniens sehr ausführlich dar, indem er quantitative Analysen der spanischen Einwanderungs- und Einwohnerstatistik, des Zensus sowie der Auslandschweizerstatistik, Umfragen, Interviews mit Fachleuten vor Ort und biographischen Interviews mit Pensionierten in den so genannten „Urbanisationen“ (Siedlungen) kombiniert. Unter anderen Aspekten werden auch die ökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen der Altersmigration behandelt, wobei der Fokus auf den positiven und negativen Konsequenzen für das Residenzland liegt. Untersucht werden beispielsweise die positiven Effekte von Einkommenstransfers, die Verbesserung der lokalen Beschäftigungslage, der Ausbau sozialer Dienstleistungen vor Ort und die Ankurbelung der Tourismus- und Reisebranche. Als negative lokale Auswirkungen

werden u.a. die steigenden Lebenskosten, Land- und Immobilienpreise, die Nachfragesteigerung an sozialen Einrichtungen sowie steigende Kosten für die Alterspflege genannt (Andreas Huber 2003: 268). Eine Lizentiatsarbeit beschäftigt sich ebenfalls mit den Schweizer Pensionierten in Spanien (Boillat 2001).

Noch sehr wenig ist über die **Rückwanderung** von AuslandschweizerInnen bekannt. Mitte der neunziger Jahre wurde in Genf eine Studie zu Rückkehrenden durchgeführt (Bolzman und Musillo 1996, 1997), die auf einer Umfrage, gerichtet an fürsorgebedürftige Rückkehrende, basiert. Es gelang den Forschern erstmals, die Rückkehrenden zu charakterisieren und ihre Situation und Reintegration in die Schweizer Lebensverhältnisse und den Arbeitsmarkt zu erfassen.<sup>2</sup> Eine Lizentiatsarbeit (Tanja Huber 2003) geht der Frage nach der identitären Auseinandersetzung und dem Akkulturationsprozess der rückkehrenden AuslandschweizerInnen aus Peru nach.

Im internationalen Kontext gewinnt neustens ein weiteres Forschungsfeld an Interesse. Die zunehmende (oft temporäre) **Mobilität von hochqualifizierten Fachleuten**, Unternehmens-Entsendungen (*Expatriates*) sowie die Problematik des *brain drain* bzw. *brain circulation*, brachte eine Reihe von neusten Studien vornehmlich in Ländern hervor, für welche die Abwanderung von Hochqualifizierten problematische Ausmasse annimmt, hervor (zu Deutschland beispielsweise siehe den Prognos-Bericht (2008) und Sauer und Ette (2007)). Studien zur Mobilität von qualifizierten Fachleuten oder Personen in Ausbildung aus der Schweiz sind dagegen noch praktisch inexistent, was sich teilweise damit erklären lässt, dass sich die Abwanderung von Hochqualifizierten aus der Schweiz möglicherweise in Grenzen hält. Auf die Antwort des Bundes und Schweizer Organisationen auf die Abwanderung von Fachleuten (insbesondere in die USA) gehen van der Poel (2004) und eine Diplomarbeit von Konrad (2007) ein.

Betreffend **wirtschaftliche Auswirkungen** der Präsenz von AuslandschweizerInnen in allen Erdteilen besteht bisher keinerlei fundiertes Informationsmaterial, abgesehen von Beiträgen und Referaten am jährlichen Auslandschweizer-Kongress<sup>3</sup> sowie ansatzweise in einer GfS-Studie zum Selbst- und Fremdbild von AuslandschweizerInnen und ihrem Einfluss auf das Image der Schweiz (Longchamp et al. 2006).<sup>4</sup> Ausserdem gibt es diverse Image-Studien zum Bild der Schweiz im Ausland im Auftrag von Präsenz Schweiz (EDA). Der Zusammenhang zwischen Schweizer Image und AuslandschweizerInnen wird dabei jedoch nicht explizit untersucht<sup>5</sup>. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 42 wurde das Image der Schweiz im Ausland untersucht, wobei jedoch der Aspekt des Einflusses der AuslandschweizerInnen auf dieses Image nicht mit berücksichtigt wurde (Arend et al. 1999). Eine breit angelegte Studie der ETH Zürich untersuchte die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf die

---

<sup>2</sup> Wobei das Sampel nicht für alle Rückwanderer repräsentativ ist, da es sich ausschliesslich um hilfeschuchende Rückkehrende handelte.

<sup>3</sup> Insbesondere der 72. Auslandschweizer-Kongress 1994 zum Thema „Schweizer Wirtschaft und Fünfte Schweiz“.

<sup>4</sup> Die Befunde aus dieser Umfrage-Studie laufen darauf hinaus, dass die Bedeutung der AuslandschweizerInnen für die generelle Imagebildung relativiert wird. Hingegen schliesst sie, dass wirtschaftliche Vorteile für die Schweiz durch AuslandschweizerInnen dort existieren, wo diese im Residenzland zahlreich und gut vernetzt sind, und im Bereich Import und Tourismus eine Rolle spielen können (Longchamp et al. 2006: 62).

<sup>5</sup> Zur Einsicht in die länderspezifischen Imagestudien (China, Japan, Deutschland, Spanien, Frankreich, USA, Grossbritannien) siehe Präsenz Schweiz: <http://www.image-schweiz.ch/index.php?id=500>.

Schweizer Wirtschaft, die Immigration und auf den Arbeitsmarkt, geht aber nicht auf die Konsequenzen für die Wanderung in die umgekehrte Richtung ein (Aeppli et al. 2008).

Die **politische Ausrichtung** sowie Stimm- und Wahlverhalten von AuslandschweizerInnen hat eine Studie des GfS-Forschungsinstituts anhand einer Online-Umfrage bei stimmberechtigten AuslandschweizerInnen untersucht (Longchamp et al. 2003).<sup>6</sup> Dieselbe Studie geht zudem auch auf ihr Selbstverständnis der AuslandschweizerInnen in 10 Residenzländern<sup>7</sup> ein, indem verschiedene „Identitäten“ typologisiert werden, auf ihr Wissen über sowie ihr Bild von der Schweiz. Die AutorInnen der Studie unterscheiden diese (nicht repräsentative!) Gruppe der AuslandschweizerInnen nach drei Wertemustern, die je etwa gleich grosse Anteile haben: Schweizer TraditionalistInnen (34%), liberale ModernistInnen (33%) und egalitäre ModernistInnen (33%) (Longchamp et al. 2003: 5). Eine politische Selbsteinstufung im links-rechts Schema zeigt, dass sich 35% der Befragten links der Mitte einstufen, während sich 32% rechts der Mitte platzieren. Knapp 20% sehen sich im Zentrum, womit eine deutlichere Polarisierung zu beobachten ist als bei SchweizerInnen im Inland. Als weiteres Resultat geht aus dieser Befragung hervor, dass sich die stimmberechtigten AuslandschweizerInnen in politischen Sachfragen erwartungsgemäss eher proeuropäisch und weltoffen entscheiden.<sup>8</sup>

## 2.2 Emigrationsforschung im internationalen Kontext

Angesichts dessen, dass zur Schweiz wenige Studien vorhanden sind, scheint es interessant, einen Blick über die Grenzen zu werfen. Verschiedene Autoren beklagen auch in Europa das Fehlen von zuverlässigen Daten zu grenzüberschreitender Mobilität aus der Perspektive des Herkunftslandes (Birindelli und Rustichelli 2007).<sup>9</sup> Dennoch gibt es einige wissenschaftliche Studien basierend auf Umfragen und Statistikanalysen, die dem Phänomen der Auswanderung aus den entwickelten Industrienationen Europas nachgehen und uns so auch Aufschlüsse für die Schweiz geben können. Auffällig ist insbesondere das zunehmende Interesse an Analysen der Mobilität von Hochqualifizierten in Europa sowie auch an der Altersemigration.

Wodurch kennzeichnet sich die internationale Mobilität<sup>10</sup> in Europa? Wie verhält sich die innereuropäische Migration? Wer wandert aus, wohin, warum und wie lange? Diese und

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch den Schlussbericht des 73. Auslandschweizer-Kongresses 1995.

<sup>7</sup> Die ausgewählten Länder waren: Frankreich, Deutschland, USA, Italien, Grossbritannien, Australien, Südafrika, Brasilien, Thailand, Singapur (Longchamp et al. 2003: 22).

<sup>8</sup> Das Thema der politischen Einstellung und Stimm- und Wahlanalysen wird immer wieder von der Presse aufgegriffen. Vgl. dazu u.a. (Lenzin 2007; Wehrli 2003, 2007).

<sup>9</sup> Dabei ist kennzeichnend, dass umgekehrt in Staaten des Südens fast ausschliesslich die Auswanderungsperspektive dokumentiert ist, auch wenn diese Länder ebenfalls massgebliche Einwanderung kennen (z.B. Senegal).

<sup>10</sup> Den Begriff *Mobilität* verwenden wir hier Synonym zu *Migration*. In der Literatur findet man häufig die Unterscheidung zwischen *Mobilität*, mit der innereuropäische, kleinräumige Verschiebungen des Wohnortes gemeint ist und oft im Kontext der Hochqualifizierten oder *Expats* gebraucht wird, und *Migration*, womit die Zuwanderung von ausserhalb Europas assoziiert wird. Insbesondere in den Transnationalismus-Theorien wird diesbezüglich von einem „Mobilitäts-Paradigma“ gesprochen (Tarrus 2000; Urry 2007; Verwiebe 2004). Eine andere oft verwendete Unterscheidung ist mit dem Faktor Zeit verbunden: Während in der Regel Migration (scheinbar) als ein langfristiges Projekt gedacht wird, wird mit *Mobilität* oft eher eine temporäre Verschiebung des Lebensmittelpunktes beschrieben. In der Praxis zeigt sich diese Unterscheidung



weitere Fragen scheinen in den letzten Jahren Aufwind bekommen zu haben, nicht zuletzt auch wegen der innereuropäischen Personenfreizügigkeit, die Fragen zur deren Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aufwirft.

Die *European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions* hat, basierend auf den Umfrageresultaten des Eurobarometers 2005 zu geographischer und arbeitsmarktlicher Mobilität, eine Reihe von Studien herausgegeben (Birindelli und Rustichelli 2007; Fourage und Ester 2007; Vandenbrande et al. 2006). Die Analysen zeigen auf, dass in der EU nur gerade 7% der geographischen Mobilität über die Landesgrenzen hinaus geht, wobei die Destinationen zu 4% innerhalb Europas und zu 3% der übrigen Welt entsprechen (Vandenbrande et al. 2006: 14).<sup>11</sup>

Interessanterweise weisen sowohl Länder mit **makroökonomisch** hohen Werten (Bruttosozialprodukt) sowie Länder mit tiefen Werten höhere Mobilitätsraten auf als die Länder mit mittlerem BSP. Sehr hoher wie auch sehr tiefer Wohlstand wirken sich also stimulierend auf das Migrationsverhalten aus. Die Langzeitarbeitslosenraten haben keinen direkten Zusammenhang mit Mobilitätstendenzen (Fourage und Ester 2007: 16). Umgekehrt geht aus einer anderen Makro-Mikro-Analyse des Eurobarometers hervor, dass Länder mit hoher internationaler Mobilitätsrate (*long distance mobility*) bei volkswirtschaftlichen Indikatoren sowie den Erwerbs- und Arbeitslosenraten doch besser abschliessen als wenig mobile (Birindelli und Rustichelli 2007: 29).

Die auf die neoklassische Migrationstheorie oder *rational choice theory* zurückzuführende Annahme, dass Migrationsentscheidungen auf wirtschaftlichen **Kosten-Nutzen-Abwägungen** von Individuen basieren, kann also die heutige Mobilität im europäischen Kontext nicht genügend erklären (Sauer und Ete 2007).<sup>12</sup> Für Individuen aus hoch entwickelten Staaten kann die Kosten-Nutzen-Balance der Mobilität mindestens im ökonomischen Sinne durchaus negativ sein (es sei denn ein sehr gutes Jobangebot veranlasst zur Mobilität).

VertreterInnen der *New Economy of Labour Migration* (Stark 1991), so wie einige Autoren der oben genannten Barometer-Analyse (Vandenbrande et al. 2006: 18) erklären sich deshalb die **Motivation** für *long-distance movements* mittels der Sozialkapital-Theorie (vgl. dazu Faist 1997; Haug 2008; Massey 1994). Demnach sind für persönliche Entscheide zur Migration insbesondere auch soziale Netzwerke (Familie, Freunde) ausschlaggebend, und nicht bloss Job- und Einkommensaussichten, obschon die Arbeit (d.h. Job-Transfer oder eine neue Anstellung) das Hauptmotiv für internationale Mobilität bleibt. Auf Männer trifft dies weit häufiger zu (44%) als auf Frauen (27%). Demgegenüber sind Frauen häufiger bereit, ihren Partnern zu folgen, als umgekehrt. Der

---

jedoch oft als obsolet, weshalb wir nicht auf dieser Unterscheidung beharren und die Begriffe weitgehend synonym verwenden.

<sup>11</sup> Das Mobilitätsverhalten ist je nach Land unterschiedlich ausgeprägt. Vandenbrande et al. (2006: 74) teilen die geographische Mobilität und die Arbeitsmarktmobilität nach Ländertypen ein, wobei die skandinavischen und baltischen Länder, sowie Grossbritannien und Niederlande sowohl eine hohe geographische als auch eine hohe Arbeitsmarktmobilität aufweisen, während am anderen Ende der Skala sich die Länder Malta, Italien, Portugal, Slowakei, Polen, Slowenien und Österreich durch eine tiefe Mobilität (geographisch wie arbeitsmarktlich) kennzeichnen. Die Daten stammen allerdings aus dem 2005 und geben deshalb nicht das aktuellste Bild ab. Die Schweiz ist im Eurobarometer nicht vertreten.

<sup>12</sup> Das Zusammenspiel von Faktoren der Mikro- und Makroebene ist zu komplex, als dass es bisher gelungen wäre, ihre Bedeutung und Gewichtung eindeutig zu bestimmen.

zweit meist genannte Grund internationaler Mobilität war der „*change of marital status*“ (18%), d.h. der Bruch in einer Beziehung oder eine neue Partnerschaft.

Im europäischen Durchschnitt beabsichtigen lediglich 3,1% der Befragten, in ein anderes Land zu ziehen, wobei die Rate je nach Land zwischen 1-8% schwankt. Basierend auf derselben Umfrage haben Fourage und Ester (2007: 15) **Determinanten** für Migration, sprich die Faktoren, die Migrations*absichten* begünstigen, erarbeitet. Die Daten geben also keinen Aufschluss darüber, wer tatsächlich emigriert, sondern lediglich, wer eine grenzüberschreitende Migration erwägt oder beabsichtigt. Die **Bereitschaft**, sich in einem anderen Land niederzulassen ist von verschiedenen Faktoren abhängig: eine grössere Neigung ist bei Männern, unter 35 Jährigen, Ledigen, besser Gebildeten und v.a. bei StudentInnen auszumachen. Starke Familienbindungen und umgekehrt der befürchtete Verlust sozialer Kontakte durch Wegziehen sind andererseits Hauptgrund dafür, dass Personen nicht migrieren (Fourage und Ester 2007: 15; Haug 2008; Vandenbrande et al. 2006: 22). Allgemein haben Personen mit höherem Bildungsgrad und besseren Qualifikationen sowie StudentInnen eher die Absicht, über die Grenzen zu ziehen und sich innerhalb der EU niederzulassen (Fourage und Ester 2007: 43).

Eine empirische Studie zu **Auswanderungsmotiven**, basierend auf Biographien von deutschen und österreichischen Auswandernden in die USA ab 1965, stellt den zunehmend individualistischen Charakter der Emigration aus Westeuropa in den Vordergrund. So findet Scheibelhofer (2009) abgesehen von Jobgründen vermehrt auch die Motivation der Selbstverwirklichung als wichtigen Entscheidungsfaktor für deutsche und österreichische Auswandernde, was er mit den veränderten Verhältnissen im Kontext der „reflexiven Modernität“ bzw. „zweiten Modernität“ (Beck und Lau 2005) erklärt. Die neue Mobilität charakterisiere sich demnach beispielsweise nicht mehr durch Geldüberweisungen ins Heimatland oder durch sozioökonomische Verbesserung der Familiensituation wie im Rahmen der Emigration der „ersten Modernität“. Auch die MigrantInnen-Netzwerke oder *ethnic communities* im Destinationsland – in der bisherigen Migrationsforschung als ein weiterer zentraler Faktor für Migrationsentscheidungen – haben laut Scheibelhofer für westeuropäische Auswanderer an Bedeutung verloren. Vertovec (2002) stellt hingegen lediglich eine Veränderung der Art der Netzwerke fest: so sind beispielsweise für (hoch-) qualifizierte MigrantInnen transnationale soziale Netzwerke durchaus von Bedeutung, nur bestehen diese eher aus Arbeits- und Studienkollegen denn aus Familien und Verwandten und Nachbarn.

Eine weitere empirische Studie aus den Niederlanden (van Dalen und Henkens 2007) hat ebenfalls die **Emigrationsneigung** in einer Umfrage untersucht und das Profil potentieller Auswandernden demjenigen der Bleibenden gegenüber gestellt. Die Autoren kamen zum selben Schluss: **Auswanderungswillige** sind vornehmlich jung, gut gebildet, verfügen über ein hohes Einkommen, und haben bereits Familie und/oder Freunde im Ausland. Die sozialen Netzwerke – sowohl Zuhause als auch im Ausland – sind zudem ausschlaggebend, genauso wie – in einer geringeren Masse – persönliche Charaktereigenschaften (wie Selbstvertrauen und Abenteuerlust). Wirtschaftliche Überlegungen spielen laut dieser Studie zwar eine Rolle, sind aber nicht dominanter Entscheidungsfaktor. Ökonomische Erklärungsmodelle sind deshalb ungenügend.

Einen weiteren sehr aufschlussreichen Artikel haben Sauer und Ette (2007) zum Forschungsstand über die Auswanderung aus **Deutschland** verfasst. Sie gingen insbesondere der Frage nach der Selektivität bei Auswanderung nach (d.h. der Frage *wer wandert vornehmlich aus?*). Laut ihrer Erkenntnisse ist in den letzten 3 Jahrzehnten ein Anstieg der internationalen Mobilität deutscher Staatsbürger auszumachen, wobei insbesondere auch auf eine leichte Zunahme der Hochqualifizierten an den deutschen

Auswanderern hinzuweisen ist. Deren Aufenthaltsdauer im Ausland ist allerdings meist zeitlich befristet. Die Auswanderung ist ausserdem ein hauptsächlich westdeutsches Phänomen, und die Destinationen sind vermehrt innereuropäisch (Sauer und Ette 2007: 71). Zwei weitere Studie zu Auswanderung aus Deutschland (Erlinghagen und Stegmann 2009; Übelmesser 2005), Analysen des *German Socio-Economic Panel*, kommen ebenfalls zum Schluss, dass die Auswanderungsneigung positiv mit Wohnsitz in Westdeutschland, höherem Bildungsgrad, jungem Alter, Kinderlosigkeit und höherer Einkommensklasse, aber negativ mit der Deutschen Staatsbürgerschaft korreliert.

In Deutschland ein hoch brisantes Thema in der Forschung ist die **Abwanderung Hochqualifizierter** ins Ausland. Diese sind vergleichsweise mobiler als geringer Qualifizierte, wobei sie bezogen auf die gesamte Migration einen immer noch kleinen Anteil ausmachen. In den letzten Jahren wurde ausserdem eine leichte Zunahme des Anteils hochqualifizierter Personen an den deutschen Auswanderern ausgemacht. Der zunehmende Bestand an mobilen Hochqualifizierten entspricht einem internationalen Trend, der in den letzten Jahren zugenommen hat und wohl weiter zunehmen wird, da die Nachfrageseite – die Unternehmen – grosses Interesse daran haben (OECD, 2008; Sauer und Ette 2007: 57).<sup>13</sup> Eine neulich vom deutschen Staat in Auftrag gegebene Studie von Prognos (2008) geht den Gründen für die Abwanderung von Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Wissenschaft nach. Eine Online-Befragung von Auslanddeutschen untersucht ihre Motive und Anreize der Auswanderung sowie Rückkehrabsichten. Push-Faktoren sind nach Angaben der Autoren die schlechte Wirtschaftslage, strukturelle Bedingungen wie tiefe Innovationsfähigkeit, schlechte Ressourcenausstattung für die Wissenschaft, gesellschaftlich-soziale Rahmenbedingungen wie Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Zentrale Pull-Faktoren sind dem gegenüber bessere Perspektiven für Beruf und Einkommen im Destinationsland, bessere Arbeitsplatzausgestaltung und fachliche Reputation (Prognos 2008: 30).<sup>14</sup> Für die Mehrheit der Befragten Auslanddeutschen – insbesondere akademisch qualifizierte – scheint eine Rückkehr nach Deutschland in absehbarer Zeit eine wichtige und realistische Option zu sein. Rückkehrabsichten sind eng mit Erwartungen an berufliche und einkommensbezogene Perspektiven nach der Rückkehr verbunden. Straubhaar (2000) plädiert in seinem Artikel zu *Brain Gain* und *Brain Exchange* seinerseits dafür, das abgewanderte Humankapital zurückzugewinnen, indem Deutschland zu einen attraktiven Standort (auch für

---

<sup>13</sup> Diehl und Dixon (2005) entschärfen die Warnung vor dem *brain drain* und machen auf die Befunde aus ihrer Studie zur Auswanderung Deutscher in die USA aufmerksam, aus denen hervorgeht, dass es sich bei Hochqualifizierten vornehmlich um temporäre Auslandsaufenthalte handelt, und dass sich wenige dauerhaft niederlassen. Allerdings lässt sich nicht voraussehen, ob sich diese Situation in Zukunft in eine dauerhafte Niederlassung umwandeln wird. Intentionen der Rückkehr sagen wenig über die tatsächliche Rückkehr aus, wie aus anderen Studien zu Remigration hervorgeht (Cassarino 2004; siehe dazu Cerase 1974; Schild 2008: 11-26).

<sup>14</sup> Mittels eines statistischen Verfahrens (Clusteranalyse) hat die Studie eine nach Motiven eingeteilte Auswanderertypologie erstellt (Prognos 2008: 36): 1) Unzufriedene Fachkräfte auf der Suche nach mehr Lebensqualität (grösste Gruppe), 2) beruflich unzufriedene Akademiker, 3) Junge Akademiker auf der Suche nach Herausforderungen, 4) Beruflich etablierte Elite auf der Suche nach Perspektiven, 5) Familienorientierte Fachkräfte (kleinste Gruppe). In ähnlicher Weise wurde eine Typologie der rückkehrwilligen **Qualifizierten** nach Motiven erstellt: 1) Karriereorientierte Rückkehrer, 2) Familienorientierte Rückkehrer, 3) Beruflich enttäuschte Rückkehrer, 4) Sicherheitsorientierte Rückkehrer. Auf die detaillierte Charakterisierung dieser Typen kann hier nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Prognos 2008: 44).

hochqualifizierte Auslandsdeutsche) gemacht wird, und so einem möglichen *brain drain* vorzubeugen.

Auch das Phänomen der **Ruhsitz- oder Altersmigration** scheint in anderen europäischen Ländern an Interesse zu gewinnen. So wurden in den letzten Jahren immer mehr wissenschaftliche Studien, insbesondere Befragungen zu Abwanderung oder Pendlermigration im Alter publiziert. Differenziert werden können Studien aus den Herkunftsländern, die die Wanderung ihrer Staatsangehörigen nach Südeuropa analysieren und Studien aus den Zielländern (insbesondere Spanien), die sich mit den Auswirkungen der Zuwanderung auseinandersetzen (Sauer und Ette 2007: 63-69). Unter den zahlreichen Fallstudien zu Altersmigration sind beispielsweise die Studien über Briten in Spanien, der Toskana, Malta, Algarve (siehe King et al. 1998, 2000) zu nennen, über Norweger in Spanien (Helset 2005), Deutsche auf Mallorca (Friedrich und Kaiser 2002), den Kanarischen Inseln (Breuer 2005) und allgemein zu Ruhsitzmigration in Spanien (Casado Díaz 2006).

Zur Einschätzung der **fiskalischen Auswirkungen** von Auswanderung aus Deutschland haben Holzner et al. (2009) eine Kosten-Nutzen-Berechnung angestellt: anhand fiktiver Lebens- und Erwerbsbiographien einer Ärztin und eines Facharbeiters haben die ForscherInnen die volkswirtschaftlichen Effekte (Einnahmen und Ausgaben) quantifiziert, indem sie öffentliche Bildungskosten, andere öffentliche Ausgaben sowie Auswirkungen von Auswanderung auf die sozialen Sicherungssysteme berücksichtigten. Daraus ergab sich eine fiskalische Bilanz für das deutsche Steuer- und Sozialsystem in zwei hypothetischen Fällen. Allerdings beschränkt sich die Berechnung auf einige wenige Kosten- und Nutzenfaktoren und berücksichtigt keine der möglichen Nebeneffekte (wie beispielsweise mögliche Senkungen der Arbeitslosenrate, Geldtransfers oder Ankurbelung der Tourismusbranche), die Auswanderung mit sich bringen können.

## **2.3 Politische Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Auswanderung in der Schweiz**

Staatsbürgerschaft regelt nicht nur Rechte und Pflichten der BürgerInnen, die in einem Land residieren, sondern auch derer, die trotz lebenslangem oder temporärem Aufenthalt oder Niederlassung in einem anderen Land weiterhin mit dem Staat verbunden bleiben.

Die Schweiz hat sich von einem ehemaligen „Auswanderungsland“ seit dem frühen 20. Jahrhundert immer mehr auch zu einem Einwanderungsland entwickelt. Während die Migrationspolitik praktisch ausschliesslich die Zuwanderung ins Auge fasst, mit einem umfassenden und stetig neu ausgebauten gesetzlichen Rahmen, kann man kaum von einer kohärenten Auswanderungs- bzw. Auslandschweizerpolitik sprechen. Vielmehr gibt es eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die einzelne Aspekte der Aus- und Rückwandernden regeln und so den Schweizer BürgerInnen im Ausland Schutz und Rechte gewähren. Diese Politik zeugt vom Interesse seitens des Bundes, die Verbindung zu seinen BürgerInnen in der ganzen Welt – ganz nach dem Prinzip *ius sanguinis*, das die Zugehörigkeit über die Abstammung definiert – zu pflegen, und dafür eine Reihe von Leistungen für die SchweizerInnen im Ausland zu erbringen. Der nachfolgende Leistungskatalog soll lediglich eine knappe Übersicht bieten und ist nicht vollständig. In einem zweiten Teil des Kapitels werden, gestützt auf die zurzeit vorhandenen Statistikdaten, die aktuellen Zahlen und Trends der Auswanderung aus der Schweiz und die Entwicklung der Auslandschweizerpopulation umrissen.

### 2.3.1 Politische Rahmenbedingungen

Statistisch erfasst als AuslandschweizerInnen sind nur diejenigen Personen, die bei einer schweizerischen Auslandvertretung immatrikuliert sind. Meldepflicht (mit Immatrikulation) besteht jedoch erst bei einer beabsichtigten Wohnsitznahme im Ausland von mehr als 12 Monaten.<sup>15</sup> Nicht alle SchweizerInnen im Ausland sind also als AuslandschweizerInnen erfasst (z.B. StudentInnen mit kurzfristigem Aufenthalt, AltersemigrantInnen, die ihren offiziellen Wohnsitz in der Schweiz beibehalten, und all jene, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen). Über die Höhe der Dunkelziffer, das heisst die Anzahl der nicht immatrikulierten AuslandschweizerInnen, gibt es keinerlei verlässliche Hinweise.

Die Auslandschweizerpolitik des Bundes stützt sich auf Art. 40 der Bundesverfassung, der festhält, dass der Bund „die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz“ fördert.

„Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen. Er erlässt Vorschriften über Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.“

Den **Leistungen seitens des Bundes** an AuslandschweizerInnen und ihre Institutionen stehen einige Pflichten der BürgerInnen im Ausland gegenüber.<sup>16</sup> Zu den staatlichen Leistungen gehören insbesondere die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, welche u.a. AuslandschweizerInnen in Notlagen **konsularischen Schutz** bieten aber auch für die Kontaktpflege und Interessenswahrung zuständig sind. Verantwortlich dafür ist die Politische Abteilung VI des EDA. Die Auswanderungsberatung des Bundes, „swissemigration“ im Bundesamt für Migration, bietet einen **Informations- und Beratungsdienst** für Auswanderungswillige an. Des Weiteren unterstützt der Bund eine Palette von Informationsmitteln für AuslandschweizerInnen, wobei insbesondere die Zeitschrift Schweizer Review und die Internetplattform swissinfo.ch zu erwähnen sind. Auch bei einer Rückkehr können die AuslandschweizerInnen auf Unterstützung zählen: Rückkehrende von ausserhalb des EU-EFTA-Raumes haben Anspruch auf Taggelder der **Arbeitslosenversicherung**, wenn sie zuvor im Ausland mehr als ein Jahr als Arbeitnehmende tätig waren, unabhängig davon, ob sie je Beiträge in die ALV bezahlt haben. AuslandschweizerInnen ausserhalb des EU-EFTA-Raumes können sich darüber hinaus der freiwilligen AHV/IV-Versicherung der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS) anschliessen, wobei sie lediglich einen Mindestbeitrag zahlen müssen. Ausserdem sieht das Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen (SR 852.1) Sozialhilfe für SchweizerInnen im Ausland vor. Bei finanzieller Not kann ein Gesuch bei den Auslandvertretungen eingereicht werden, die es an den Fachbereich Sozialhilfe für AuslandschweizerInnen (SAS) des Bundesamtes für Justiz zum Entscheid weiterleiten. Die finanzielle Unterstützung kann in Form von monatlichen Sozialhilfebeiträgen,

---

<sup>15</sup> Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (191.1). Siehe <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/191.1.de.pdf>.

<sup>16</sup> Siehe dazu u.a. die Botschaft des Bundesrates (08.035) vom 23. April 2008 zum Bundesgesetz über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für zwei Verordnungen betreffend finanzielle Unterstützung für Schweizer Staatsangehörige im Ausland. Damit wird bestehendes Verordnungsrecht nun gesetzlich verankert: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/3551.pdf>, 10.11.09.

Übernahme von Spitalkosten, medizinischen Auslagen, Aufenthalte in Institutionen (Altersheim), oder Rückkehrhilfen erfolgen.<sup>17</sup>

Finanzielle Unterstützung wird auch den **Auslandschweizer Institutionen** gewährleistet. Einerseits sind das weltweit 17 **Schweizerschulen**, welche als private Bildungseinrichtungen gegründet wurden, aber etwa zu einem Viertel durch Bundesgelder unterstützt werden. Andererseits wird die **Auslandschweizer-Organisation (ASO)** vom Bund unterstützt. Die ASO ist eine privatrechtliche Stiftung und vertritt die Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gegenüber den Behörden und dem Parlament. Sie wird von rund 750 Schweizer Vereinen und schweizerischen Institutionen in aller Welt getragen und von den Behörden als Sprachrohr der «Fünften Schweiz» anerkannt. Oberstes Organ der ASO ist der 150 Mitglieder zählende Auslandschweizererrat, das eigentliche "Parlament der Fünften Schweiz". Daneben bietet das Auslandschweizer-Sekretariat der ASO eine breite Dienstleistungspalette für AuslandschweizerInnen an, wie Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung. Der Jugenddienst der ASO organisiert Sommer- und Winterlager für junge AuslandschweizerInnen in der Schweiz und vermittelt Ferienaufenthalte bei Gastfamilien.

AuslandschweizerInnen geniessen – seit noch nicht allzu langer Zeit – **politische Rechte**. Seit 1977 können sie bei Aufenthalt in der Schweiz an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Erst seit 1992 ist eine briefliche Teilnahme möglich. Seither sind die AuslandschweizerInnen ein viel umworbenees Wählersegment und nicht unbedeutende politische Akteure geworden. Während AuslandschweizerInnen auf Bundesebene den in der Schweiz wohnhaften Schweizer BürgerInnen rechtlich gleichgestellt sind, ist die Beteiligung an Ständeratswahlen nur in 11 Kantonen möglich (BE, BL, FR, GE, GR, JU, NE, SO, SZ, TI, ZH). Einige Kantone gewähren den Auslandschweizern ebenfalls das Stimmrecht auf Kantonsebene. Es sind dies die Kantone Bern, Basel-Land, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Solothurn, Schwyz, Tessin. Das passive Wahlrecht besteht hingegen auf Bundesebene, wodurch AuslandschweizerInnen in den National- und Bundesrat sowie ins Bundesgericht gewählt werden können. Zuletzt wurde 1959 mit Friedrich Traugott Wahlen ein Auslandschweizer in den Bundesrat gewählt, während alle NationalratskandidatInnen aus dem Ausland bisher erfolglos bleiben.

Seit 2005 tritt die parlamentarische Gruppe „Auslandschweizer“, der rund ein Drittel der Parlamentarier angehört, für die Interessen der AuslandschweizerInnen im Parlament ein. Eine permanente Vertretung der Fünften Schweiz im Parlament, wie dies andere Staaten kennen – d.h. ein eigener Wahlkreis für den Nationalrat und zwei Ständeratssitze für den „27. Kanton“ – wurde 2008 vom Parlament abgelehnt.<sup>18</sup>

Im Rahmen eines Pilotprojekts führen die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich seit 2004 bei Bundesabstimmungen Versuche mit *Vote électronique* durch. Dabei werden sukzessive auch Auslandschweizer Stimmberechtigte einbezogen. Zu diesem Zweck wurden bis Mitte 2009 die kantonalen Stimmregister harmonisiert.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu SAS: [http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/migration/sas/auslandschweizer\\_in.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/migration/sas/auslandschweizer_in.html), 11.11.09.

<sup>18</sup> Siehe dazu: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20073330](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20073330), 11.11.09.

<sup>19</sup> Vgl. Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte per 01.01.2008: <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/00773/index.html?lang=de>, 11.11.09

Diesen Rechten stehen gewisse Pflichten der AuslandschweizerInnen gegenüber. Steuerpflichtig sind AuslandschweizerInnen zwar grundsätzlich im Wohnsitzland. Beschränkte **Steuerpflicht** besteht u.a. aber auf Eigentum in der Schweiz, der Beteiligung an Geschäftsbetrieben und Pensionsgeldern (Quellensteuer).

Auch AuslandschweizerInnen unterstehen der **Wehrpflicht**, wobei bei einem länger als 12 monatigen Auslandsaufenthalt ein militärischer Auslandsurlaub beantragt werden muss. Wer Wehrdienstersatz bezahlt und mehr als sechs Monate pro Jahr im Ausland verbringt, wird nach drei Jahren von der Ersatzpflicht befreit.

**Zivile Meldepflicht** bei einer Auslandsvertretung besteht wie erwähnt, wenn ein Auslandsaufenthalt von mehr als 12 Monaten mit Wohnsitznahme beabsichtigt wird. Dieselbe Meldepflicht gilt, wenn der Konsularbezirk definitiv verlassen wird sowie bei Zivilstandereignissen wie Heirat. Allerdings wird diese Meldepflicht in Wirklichkeit nur teilweise befolgt; Kontroll- und Sanktionsmassnahmen gibt es nicht.

Die Balance von Rechten und Pflichten, bzw. Leistungen seitens des Staates gegenüber dem „Nutzbringen“ von AuslandschweizerInnen für die sogenannten „Interessen des Landes“ (und der Wirtschaft) geben immer wieder Anlass zu Diskussionen im Bundesrat und Parlament, aber auch in Auslandschweizerkreisen (so z.B. an den jährlich von der ASO durchgeführten Auslandschweizer-Kongressen).

### 2.3.2 Aktuelle Zahlen und Trends

Wie eingangs erwähnt, sind die aktuelle Situation der Auswanderung aus der Schweiz bzw. Daten zu den heute im Ausland lebenden Schweizer Staatsangehörigen kaum Gegenstand der Forschung. Die unvollständige und mangelhafte Datengrundlage ist einerseits Ausdruck davon, dass bisher wenig Interesse bestand, die Datenerfassung voranzutreiben und so eine verbesserte Datenlage zu schaffen, und andererseits verunmöglicht sie, zum heutigen Zeitpunkt durch fundierte Analysen ein der Wirklichkeit entsprechendes Abbild der Situation zu geben.

Die zur Verfügung stehenden Daten stammen hauptsächlich aus zwei **Bundesstellen**: es handelt sich um die Wanderungsstatistik des Bundesamtes für Statistik und die Auslandschweizerstatistik der Politischen Abteilung VI des EDA. An dieser Stelle ist auf die klaren Grenzen betreffend Aussagekraft der in der Folge aufgeführten Daten hinzuweisen. Die zur Verfügung stehenden Statistiken weisen grosse Lücken auf, insbesondere deshalb, weil darin nicht alle Auswanderungen und AuslandschweizerInnen erfasst sind. Datenquellen und ihre Inhalte und Grenzen werden im nächsten Kapitel (3) behandelt.

Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass zwei Drittel der aus der Schweiz Auswandernden eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, d.h. nur ein Drittel der abwandernden Personen hat einen Schweizer Pass.<sup>20</sup> Dieser Fakt muss stets mit bedacht werden, wenn von Auswanderung aus der Schweiz die Rede ist. In der Folge wird lediglich auf die Auswanderung von Schweizer StaatsbürgerInnen eingegangen.

Laut Wanderungsstatistik ist der **Wanderungssaldo** für SchweizerInnen – im Gegensatz zu AusländerInnen – seit 1991<sup>21</sup> ununterbrochen negativ, was bedeutet, dass mehr SchweizerInnen aus- als (wieder) einwandern. Im Jahr 2008 standen 22'668 Zuzüge aus

---

<sup>20</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.102618.pdf>, 08.09.09.

<sup>21</sup> Die heute öffentlich zugängliche Wanderungsstatistik des BFS beginnt erst im 1991.

dem Ausland 27'864 Abmeldungen ins Ausland gegenüber; der Wanderungssaldo betrug also minus 5'196 Personen.<sup>22</sup> Generell hat die internationale Wanderung grössere Auswirkung auf die demographische Entwicklung der Schweiz als Geburten und Todesfälle (Bundesamt für Statistik 2007: 40).

In der **Auslandschweizerstatistik** ist denn auch ein Zuwachs der registrierten AuslandschweizerInnen (inklusive DoppelbürgerInnen) von fast 17% zwischen 1999 und 2008 zu verzeichnen (von Total 572'975 auf 676'176 Personen). Der jährliche Zuwachs schwankte zwischen 1.2% und 2.3%, wobei im Jahr 2007 ein Anstieg von 3.6% zu verzeichnen war. Dies erklärt sich das EDA jedoch nicht in erster Linie mit einem tatsächlich enormen Zuwachs der Auslandschweizergemeinschaft, sondern mit der vermehrten Immatrikulation von schon lange ansässigen SchweizerInnen in den Auslandsvertretungen, und damit ihrem erstmaligen Auftreten in den Registerdaten.<sup>23</sup> Ein weiterer Grund des stetigen Zuwachses ist auch auf den Geburtenüberschuss der AuslandschweizerInnen zurückzuführen. Im Ausland geborene Kinder von SchweizerInnen haben dank dem *ius sanguinis*-Prinzip die Schweizerische Staatsbürgerschaft von Geburt an und sind somit Teil der Auslandschweizergemeinschaft (z.B. 2. oder 3. Generation) und sind gleichzeitig meist DoppelbürgerInnen (vgl. dazu Wegmann 1998).

Der grösste Anteil der AuslandschweizerInnen lebt in **Europa** (60% oder 405'393); wobei hauptsächlich in unseren Nachbarstaaten (Frankreich 177'598, Deutschland 75'439 und Italien 48'147), gefolgt von Grossbritannien (28'438), Spanien (23'622) und Österreich (14'002). Ausserhalb Europas sind die AuslandschweizerInnen mehrheitlich in den USA (74'862), Kanada (38'200), Australien (22'429), Argentinien (15'489), Brasilien (14'442), Israel (13'666) und Südafrika (9'045) ansässig.

Der **Frauenanteil** ist im Durchschnitt mit 57% höher als der Männeranteil, wobei die Zahl der immatrikulierten Auslandschweizerinnen je nach Wohnland stark schwankt. Einen sehr hohen Frauenanteil weisen beispielsweise Italien und Griechenland mit je ca. 65%, Deutschland mit 62%, Frankreich mit 57%, USA mit 56% auf. In den Philippinen und in Thailand liegt hingegen der Männeranteil beträchtlich höher (56% respektive 69%). Der überdurchschnittliche Frauenanteil mag teilweise darauf zurückzuführen sein, dass bis zur Gesetzesänderung 1992 Frauen im Ausland durch die Heirat mit einem Schweizer Mann automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhielten und damit auch zu den AuslandschweizerInnen zählen (vgl. dazu Wegmann 1998: 101). Der Anteil **lediger** Schweizer Auswandernder ist mit 62% (2008) überdurchschnittlich hoch.<sup>24</sup>

Laut Auslandschweizerstatistik haben die SchweizerInnen im Ausland zu über 70% **Doppelbürgerschaft**, wobei dieser Anteil je nach Land (und Bürgerrecht) anders liegt (in Argentinien sind beispielsweise 91% DoppelbürgerInnen).<sup>25</sup> Dies deutet darauf hin, dass

---

<sup>22</sup> Wanderungsstatistik BFS:

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue\\_login/blank/zugang\\_lexikon.topi.c.1.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.topi.c.1.html), 20.10.2009.

<sup>23</sup> Siehe dazu Medienmitteilung des EDA vom 13.02.2009:

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>

<sup>24</sup> Wanderungsstatistik und Zivilstand siehe BFS:

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue\\_login/blank/zugang\\_lexikon.topi.c.1.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.topi.c.1.html)

<sup>25</sup> Vgl. dazu Medienmitteilung des EDA vom 13.02.2009:

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>



ein grosser Teil der AuslandschweizerInnen entweder zur 2. oder 3. Generation der Ausgewanderten zählt (die gerade in *ius-soli* Ländern sowieso von Geburt an Doppelbürger-Innen sind), oder dass es sich auch um ehemalige Einwanderer in die Schweiz handelt, die eingebürgert wurden und schliesslich wieder auswanderten, oder um eingebürgerte Familienmitglieder von AuslandschweizerInnen sowie um länger ansässige Ausgewanderte. In Ländern, die kurze Wohnsitzfristen für die Einbürgerung kennen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Auslandschweizer zu Doppelbürgern werden, wohl grösser, als in jenen, wo die Einbürgerung schwieriger zu erlangen ist. Allerdings gibt es unserer Kenntnis nach keine Studie über die Einbürgerungspraxis von AuslandschweizerInnen. Laut Medienmitteilung<sup>26</sup> des EDA vom 13.02.2009 beruht diese Erfassung auf den Angaben anlässlich der Anmeldung bei der Vertretung, später erworbene Staatsbürgerschaften (durch Einbürgerung) werden von AuslandschweizerInnen oft nicht gemeldet.

Der Einbürgerungsstatistik des BFM ist die Anzahl **Einbürgerungen** in das Schweizer Bürgerrecht, die im Ausland erfolgen, zu entnehmen, wobei es sich sowohl um Wiedereinbürgerungen als auch um erleichterte Einbürgerungen von EhepartnerInnen von AuslandschweizerInnen handeln kann.<sup>27</sup> Im Jahr 2008 wurden beispielsweise insgesamt 1'722 im Ausland wohnhafte Personen eingebürgert, wobei jeweils ein Kanton für das Gesuch verantwortlich ist. Auffallend gross ist der Einbürgerungsanteil von im Ausland wohnhaften Personen im Kanton Bern (354).

Im Jahre 2008 standen 27'864 Schweizer Auswanderer 22'668 Schweizer **Einwanderern** bzw. **Rückwanderern** gegenüber.<sup>28</sup> Angesichts der hohen Zahl von jährlichen Rückwanderungen (in den Einwohnerregistern als Zuzug von SchweizerInnen aus dem Ausland vermerkt) kann davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um kurze Aufenthalte im Ausland handelt, wenngleich bis heute keine Statistik die Aufenthaltsdauer aufzeigen kann. Allerdings sind darunter auch „Rückwanderer“ zu finden, die sich zum ersten Mal in der Schweiz niederlassen. Wie gross dieser Anteil ist, ist aus dieser Statistik nicht ersichtlich.

**Altersemigration** ist ein immer stärker zunehmender Trend geographischer Mobilität, sowohl innerhalb eines Landes wie auch über die Landesgrenzen hinaus (Andreas Huber 2003). In einigen Ländern – wie Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Malta, Griechenland, Zypern aber auch Ungarn, Slowenien, Thailand und die Philippinen, Australien und Mittelamerika – ist die Zahl der AltersemigrantInnen besonders hoch (vgl. auch Wegmann 1998). Die Vermutung liegt nahe, dass die Auslandschweizerstatistik diese Personengruppe nur schlecht erfasst, da Personen im Ruhestand oft zwei Domizile haben: eines halten sie in der Schweiz aufrecht (womit sie sich nicht in der Schweiz abmelden) und verbringen einen guten Teil des Jahres im Ausland, wo sie sich nur u.U. bei der schweizerischen Auslandvertretung melden. Aus der Studie von Huber (2003: 272) geht hervor, dass 20% der befragten Schweizer SeniorInnen in Spanien ein Zweithaus in der Schweiz haben. Einen überaus interessanten Hinweis gibt die genannte Studie auch betreffend Rückkehrabsichten: die Hälfte der Befragten beabsichtigt „unter keinen

---

<sup>26</sup> <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>, 30.11.09.

<sup>27</sup> Vgl. Art. 18, 21 und 23 BüG zu Wiedereinbürgerung und Art. 28 BüG zu erleichteter Einbürgerung von Ehegatten eines Auslandschweizers.

<sup>28</sup> Siehe BFS Wanderungsstatistik:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/02/01.html>

Umständen“ eine Rückkehr in die Schweiz. Dieser Befund würde Erkenntnisse aus neueren Studien bestätigen, die zeigen, dass Rückwanderungsströme in Realität bescheidener sind, als vielfach angenommen (Andreas Huber 2003: 275).

Aus den bislang verfügbaren Daten können noch keine fundierten qualitativen Aussagen zum Profil der AuslandschweizerInnen gemacht werden. Die Merkmale der Abgemeldeten oder Ausgewanderten beschränken sich auf Geschlecht, Alter<sup>29</sup> und Staatsbürgerschaft. Zu einigen spezifischen Auslandschweizergruppen gibt es ansatzweise Informationen, diese erlauben aber bei weitem nicht, ein umfassendes Bild der gesamten Auswandererpopulation zu zeichnen.

**Zwischenfazit:** Wie der Literaturüberblick im Kontext der Schweiz einerseits sowie die spärlich vorhandenen und beschränkt aussagekräftigen statistischen Daten zu Auswanderung und AuslandschweizerInnen andererseits zeigen, lassen sich bisher kaum gesicherte Angaben über das Phänomen machen. Trotz systematischen Verzerrungen aufgrund der Registererfassung (da nur ein Teil der tatsächlich ausgewanderten Personen erfasst wird) kann pauschal den Statistiken entnommen werden, dass SchweizerInnen im Ausland eher jung, eher weiblich, und zu zwei Dritteln DoppelbürgerInnen sind. Dieser Befund deckt sich in etwa mit Ergebnissen aus Studien zur Deutschen Auswanderung. Ausserdem ist eine klare Tendenz des Zuwachses der Auslandschweizerpopulation auszumachen, während sich die Zahl der jährlichen Auswanderung von Schweizer StaatsbürgerInnen in den letzten zwanzig Jahren relativ stabil gehalten hat.

### 3 Statistische Datenlage

Das bisher geringe Interesse am Phänomen der Auswanderung von SchweizerInnen – aber auch der Rückwanderung von ImmigrantInnen – hat dazu geführt, dass die Datenlage zur Auswanderung im Vergleich zur Einwanderung deutlich weniger entwickelt ist. Dies ist kein schweizerisches Problem, sondern durchaus mit der Situation in anderen westlichen Industrieländern vergleichbar (vgl. Sauer und Ette 2007).

Grundsätzlich lassen sich sechs relevante Typen von Datensätzen unterscheiden, die für die Analyse zu SchweizerInnen im Ausland herangezogen werden können (vgl. Tabelle 1). Der eine registriert die Abmeldungen von Personen, die ins Ausland wegziehen (1), andere erfassen die Anmeldung der ausgereisten Personen am neuen Wohnort bei lokalen Behörden oder in zuständigen Ministerien im Ausland (2,3), oder bei den Auslandsvertretungen der Schweiz im Residenzland (4). Eine weitere Quelle sind die Bestandesdaten von Volkszählungen in den verschiedenen Residenzländern (5). Zudem kann auch auf Umfragen zurückgegriffen werden, die zu spezifischen Themen bei einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung in den Residenzländern erhoben werden (6).<sup>30</sup> Solche Umfragen könnten beispielsweise relevante Aussagen zu Auswanderungsabsichten

---

<sup>29</sup> Betreffend Alter kann man aus der Wanderungsstatistik herauslesen, dass die Gruppe der 20-35-jährigen ganz klar übervertreten ist, was Befunde aus internationalen Migrationsstudien bestätigt.

<sup>30</sup> In Kanada werden beispielsweise Zuwandernde in einer Längsschnittstudie über verschiedene Merkmale und ihre Integration befragt (Longitudinal Survey of Immigrants).

und -motiven abgeben. Je nach Land können dabei andere Datensätze sinnvoll sein, wie beispielsweise auch Visastatistiken.

*Tabelle 1: Übersicht über Datenquellen zu AuslandschweizerInnen, in der Schweiz und im Residenzland*

<b>Statistik / Land</b>	<b>Quelle, Zuständigkeiten und Datensätze</b>
(1) Wanderungsstatistik Schweiz	Teil der ESPOP verwertet durch das BFS beruhend auf Einwohnerregister der Gemeinden und Kantone
(2) Bevölkerungs- oder Einwohnerregister Residenzland	Lokale, regionale oder nationale Behörden
(3) Ausländerregister Residenzland	Meist zentrale Behörden; Ministerien für Immigration
(4) Auslandschweizerstatistik; Sozialversicherungsstatistik Schweiz	VERA-Register der Auslandvertretungen, verwertet durch das EDA; Ausgleichskasse und BSV
(5) Zensen; Mikrozensen; Visastatistiken Residenzland	Nationale Volkszählungs- oder Statistikämter
(6) Umfragen; Panels Residenzland	Forschungsinstitute oder Statistikämter o.ä.

### 3.1 Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik basiert auf den Registern der Zu- und Wegzüge auf Gemeindeebene, welche seit 1981 vom Bundesamt für Statistik ausgewertet werden.<sup>31</sup> Sie gibt Auskunft über Binnenwanderung, Einwanderung, Auswanderung sowie den Wanderungssaldo für Schweizer und ausländische BürgerInnen.

#### 3.1.1 Inhalte und Variablen

Die Einwohnerämter in allen Kantonen erfassen in ihren Melderegistern bis anhin lediglich die **Staatsbürgerschaft** und das **Geschlecht** der wegziehenden Personen. Ausgehend von 14 Kantonen, welche dazu auch das **Alter** erheben, kann das BFS eine Hochrechnung für die gesamte Schweiz auch für die Altersgruppen der Auswandernden machen.

#### 3.1.2 Grenzen und Möglichkeiten

Der Wanderungsstatistik sind heute klare Grenzen gesetzt: einerseits inhaltliche, als auch betreffend der Reichweite der erfassten Personen. So zeigt sie lediglich Zu- und Wegzüge auf, kann aber keinerlei Information zum Wanderverhalten, Destination, Aufenthaltsdauer oder Wegzugsmotiven liefern. Ebenso wenig sind sozioökonomische Angaben zur Person, wie Beruf, Bildungsniveau, Zivilstand, Familienmitgliedern etc. darin enthalten.

Als **Fallstatistik** erfasst sie *Fälle* von Zu- und Wegzügen ins Ausland und nicht Personen. Da sie keine Personenidentifikatoren umfasst, kann sie das Wanderungsverhalten einer einzelnen Person nicht nachvollziehen. Somit ist beispielsweise nicht ersichtlich, ob eine Person sich im selben Jahr ab- und wieder anmeldet.

<sup>31</sup> Erfassungsinstrument (Formular) der Wanderungsstatistik siehe: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue\\_\\_\\_login/blank/zugang\\_lexikon.Document.88855.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue___login/blank/zugang_lexikon.Document.88855.pdf)

Eine weitere Grenze der Aussagekraft besteht darin, dass die Wanderungsstatistik auf den Melderegistern der Gemeinden beruht, d.h. auf **An- und Abmeldungen**. Erfasst werden demnach nur diejenigen ins Ausland abwandernden Personen, die sich vor ihrer Abreise tatsächlich abmelden. Abmeldungen werden jedoch teilweise unterlassen, sei dies aus Unwissenheit oder weil eine Abmeldung in der Schweiz keine zwingende Voraussetzung für eine Anmeldung im neuen Wohnland ist. Grundsätzlich gilt zwar, dass man sich bei langfristigem Aufenthalt oder definitivem Auswandern abzumelden hat um auch von der Steuerpflicht befreit zu sein. Bei kürzeren Aufenthalten variiert die Abmeldepflicht von Gemeinde zu Gemeinde. Für die Auswandernden hat eine Nicht-Abmeldung keine einschneidenden Konsequenzen.<sup>32</sup> Für Auswandernde in die EU ist es seit Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen 2002 nicht mehr möglich, freiwillige Beiträge in die AHV zu bezahlen, um sich vor Beitragslücken zu schützen. Bei Abmeldung kann somit der Sozialversicherungsschutz der Schweiz beeinträchtigt werden, was dazu führen kann, dass sich Personen im Zweifelsfall nicht abmelden.<sup>33</sup> Bei **Rückkehrenden** dürfte sich diese Problematik in Grenzen halten, angesichts dessen, dass bei Wohnsitznahme in der Schweiz eine Anmeldung am neuen Wohnort unumgänglich ist.

Die tatsächliche Auswanderung und vor allem zirkuläre Migration<sup>34</sup> dürfte allerdings aus oben genannten Gründen statistisch **unterschätzt** werden. Insbesondere die studentische Mobilität wird vermutlich sehr mangelhaft erfasst, da sich StudentInnen kaum abmelden. Dasselbe gilt für Personen im Ruhestand, da sie angesichts der oft hohen saisonalen Mobilität und des Pendelns zwischen zwei Wohnsitzen sich nicht notwendigerweise abmelden (vgl. dazu Andreas Huber 2003).

Die Wanderungsstatistik kann zwar Aufschluss über die Herkunftskantone der Auswanderer geben, umgekehrt ist sie aber nicht geeignet zur Analyse der Schweizer Auswanderung in ein bestimmtes Destinationsland, da sie dieses nicht erfasst.

In naher Zukunft werden sich dank der **Registerharmonisierung** im Rahmen von SHAPE, dem ab 2010 vom BFS eingeführten neuen System der Haushalts- und Personenstatistiken, jedoch neue Möglichkeiten eröffnen. Während bisher in den Melderegistern nur Angaben „Wegzug ins Ausland“ erhoben wurden, werden die Einwohnerämter ab 2010 verpflichtet sein, den Ort des Zu- und Wegzugs (bzw. Land) zu erheben. Wie konsequent dies umgesetzt wird, wird sich zeigen.

Eine weitere Verbesserung wird durch die mit der Registerharmonisierung eingeführte **Sozialversicherungsnummer** erlangt. Dieser Personenidentifikator wird erlauben, Daten zu verknüpfen und somit das Wanderungsverhalten von Personen über die Zeit zu verfolgen und so Aus-, Rück- und Mehrfachwanderungen personenbezogen aufzuzeigen. Da die SVNr. auch in diversen anderen Datensätzen erfasst werden wird, besteht in Zukunft auch die Möglichkeit, weitere sozioökonomische und -demographische Angaben zu einer aus- oder rückgewanderten Person zu erschliessen. Der Erkenntnisgewinn zum Profil der Aus- und Rückwandernden wäre dadurch um einiges grösser. Allerdings bedingt dies einen statistischen Abgleich zweier oder mehrerer Datensätze, was mit einem

---

<sup>32</sup> Eine Abmeldung bei Ausreise befreit vom Krankenkassenobligatorium, die Möglichkeit bleibt jedoch bestehen, eine (international wirkende) Krankenversicherung beizubehalten.

<sup>33</sup> Studierende und RentnerInnen bleiben grundsätzlich in der Schweizer Altersvorsorge versichert. (<http://www.swissemigration.ch/themen/auswanderung/00036/index.html?lang=de>, 18.08.2009)

<sup>34</sup> Zirkuläre Migration ist eine im Kontext der Wirtschaftsglobalisierung, neuer Transportmöglichkeiten und transnationaler Netzwerke vermehrt auftretende Migrationsform, die durch das Pendeln zwischen Herkunfts- und Destinationsland (bzw. mehreren Ländern) mit jeweils kurzfristigen Aufenthalten geprägt ist.

gewissen Aufwand verbunden, aber durchaus machbar ist. Bis die Registerharmonisierung erste Resultate hervorbringt, dürften erwartungsgemäss ein paar Jahre verstreichen. Erste Daten der neuen Wanderungsstatistik werden laut BFS für eine Auswertung voraussichtlich ca. Mitte 2012 bereit sein.

Eine weitere Möglichkeit in naher Zukunft wird die jährliche Strukturerhebung im Rahmen des SHAPE ergeben. Ab 2011 wird bei einer Stichprobe von jährlich 200'000 Personen die Frage nach einer eventuellen Migrationsvergangenheit („*ever been migrant*“) erhoben werden, was erstmals Aussagen zu dem Bevölkerungsteil erlauben wird, der schon einmal mehr als ein Jahr im Ausland verbracht hat. Dauer und Motiv des Auslandsaufenthaltes werden allerdings auch dann nicht erhoben werden können (vgl. 3.3).<sup>35</sup>

## 3.2 Auslandschweizerstatistik

Die Auslandschweizerstatistik basiert auf den Registern immatrikulierter SchweizerInnen in den konsularischen Vertretungen, welche sich auf die VERA-Verordnung des EDA stützen.<sup>36</sup> Die Vertretungen speisen das VERA-Register (Vernetzte Verwaltung der AuslandschweizerInnen und Auslandschweizer) auf ihrem eigenen Server, wobei ein zentraler Server beim EDA in der Direktion für Ressourcen und Aussennetz in Bern die Daten aller Vertretungen auf der Welt verwaltet. Dieser Zentralserver ist seinerseits mit einem Server der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf, der für die freiwilligen AHV-Beiträge für AuslandschweizerInnen zuständig ist, verbunden.

### 3.2.1 Inhalte und Variablen

Das VERA-Register erfasst relativ umfangreiche Personendaten: Namen, Vornamen, Elternnamen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Zivilstand sowie Daten zu Zivilstandsereignissen, Kantons- und Gemeindebürgerrechte, Staatsbürgerrechte, Stimmrechtsdaten, Einbürgerungsdatum, Beruf, Daten betreffend Zu- und Wegzug, Sprache. Allerdings muss betont werden, dass diese Daten zum Zeitpunkt der Immatrikulation erfasst werden und mangels neuer Informationen in der Folge vielfach nicht aktualisiert werden können, mit einigen Ausnahmen wie bei der Registrierung von Zivilstandsereignissen, der Geburt eines Kindes, usw. Interessante Angaben wie die zu beruflichen Tätigkeiten sind leider nur fakultativ, werden also nicht immer und konsequent erhoben. Einmal abgemeldete Personen werden nach fünf Jahren aus dem Register gelöscht.

### 3.2.2 Möglichkeiten und Grenzen

Dieser an sich reichhaltigen Datenerhebung stehen heute nur sehr beschränkte **Auswertungsmöglichkeiten** gegenüber. So wird in der auf dem VERA-Register basierenden Auslandschweizerstatistik lediglich nach der Unterscheidung zwischen Nur-Schweizern und Doppelbürgern, Geschlecht, Minderjährigen und zwei weiteren

---

<sup>35</sup> Die fünfjährigen thematischen Erhebungen mit einer Stichprobengrösse von 20'000 Befragten enthalten die obligatorische Schlüsselvariable "Letzter Zuzug aus dem Ausland" mit Jahr und Herkunftsstaat. Angesichts der kleinen Stichprobe ist diese Option nicht sehr sinnvoll, ausser es würden andere interessante Variablen dazu erfragt, was evtl. neue Aufschlüsse geben könnte.

<sup>36</sup> VERA-Verordnung siehe: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/235.22.de.pdf>.

Altersgruppen sowie den Stimmberechtigten und ins Stimmregister Eingeschriebenen ausgewertet.

Abgesehen von diesem an sich bestreitbaren Problem der statistischen Auswertung, liegt dieser Quelle ein immanentes Problem zugrunde, welches auch in nächster Zukunft unüberwindbar scheint. Dieser Datensatz erfasst nur gerade diejenigen Personen, die sich in einer Vertretung registrieren lassen. Eine Registrierung ist ab einem Jahr Auslandsaufenthalt eigentlich obligatorisch, das Versäumen der Anmeldung wird aber nicht sanktioniert und kann auch kaum kontrolliert werden. Viele Ausgewanderte melden sich erst bei der Schweizer Auslandsvertretung, wenn sie von einer konkreten Dienstleistung Gebrauch machen (z.B. Passerneuerung, Einbürgerung), oder sich im Stimmregister eintragen lassen wollen. Wehrpflichtige und Wehrersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen Schweizer Vertretung melden, was auch nach einem Wohnortwechsel gilt. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.<sup>37</sup> Diese Regelung würde vermuten lassen, dass sich wehrpflichtige Auslandschweizer (also in erster Linie Männer) eher immatrikulieren und so auch eher in der Auslandschweizerstatistik figurieren.<sup>38</sup>

Möglicherweise ist die Immatrikulationsquote der AuslandschweizerInnen ausserdem in den (fernen) Ländern höher, wo grössere Risiken bestehen und im Katastrophenfall oder bei politischer Destabilisierung konsularischer Schutz wichtiger scheint, als beispielsweise in den europäischen Ländern. Dies führt uns zur Annahme, dass in aussereuropäischen Ländern die Registrierung eher der tatsächlichen Zahl der AuslandschweizerInnen entspricht.

Eine Gruppe, die im Register untervertreten sein dürfte, ist die der eingebürgerten SchweizerInnen, die aus der Schweiz in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind (meist Doppelbürger) und womöglich kein Interesse haben, sich bei der schweizerischen Vertretung zu melden (ausser beispielsweise bei Staatsbürgerschaftsanträgen für Kinder, Bezug von AHV etc.).

Andererseits liegen dem Auslandschweizerregister Verzerrungen zugrunde, die auf das Nicht-Abmelden bei Wegzug (Weiterwanderung in ein Drittland oder Rückkehr in die Schweiz) zurückzuführen sind. So bleiben Personen im Register hängen, die schon lange weggezogen sind. Wie viele solche Fälle es gibt, ist bisher kaum einzuschätzen.

### **3.3 Umfragen und Erhebungen in der Schweiz**

Anders als in anderen europäischen Ländern ist in der Schweiz das Thema Auswanderung (noch) nicht breitflächig in die Umfragemodule eingeflossen. Einige wenige Umfragen erfassen direkt oder indirekt die Thematik Mobilität und Auslanderfahrung. Zukünftig dürfte sich dies ändern (vgl. unten).

Die seit 1977 bestehende Schweizer Hochschulabsolventenbefragung erfasst Daten zur studentischen Mobilität, v.a. auch zur internationalen Mobilität, und hat eine ganze Reihe

---

<sup>37</sup> Grundsätzlich ist ein Angehöriger der Armee mit militärischem Auslandurlaub bis zum Ende desjenigen Kalenderjahres meldepflichtig, in dem er sich ununterbrochen drei Jahre im Ausland aufgehalten hat. Über diese Dreijahresfrist hinaus meldepflichtig sind Auslandschweizer, die keinen Auslandurlaub haben und solche, die noch Wehrpflichtersatz bezahlen müssen. (siehe <http://www.aso.ch/de/beratung/leben-im-ausland/militaerdienst/meldepflicht-im-ausland>; Stand 01.10.09)

<sup>38</sup> Damit würde die Übervertretung der Frauen im Register unterschätzt.

von Publikationen hervorgebracht. Zu erwähnen ist insbesondere die Publikation von Schmidlin (2007), die sich zwar auf die Mobilität zwischen den Schweizer Kantonen beschränkt (also innerschweizerische Mobilität erfasst), aber doch einige interessante Hinweise zum Wanderungsverhalten junger Hochschulabsolventen gibt. Zu erwähnen ist hier auch die Analyse der studentischen Mobilität innerhalb der Schweiz sowie international von Dubach und Schmidlin (2005). Seit 2002 wird eine Längsschnittstudie alle 2 Jahre durchgeführt, die u.a. auch Auslandsaufenthalte während und nach dem Studium erfragt und über mehrere Jahre hinweg verfolgt. Bei diesen Umfragen wird ausschliesslich das Segment der HochschulabsolventInnen bzw. der HochschulabgängerInnen befragt.

Im Rahmen des neuen Systems Personen- und Haushaltsregistererhebungen SHAPE des BFS wird ab 2011 in der jährlichen Strukturhebung die Frage nach allfälligen Auslandsaufenthalten gestellt. Die thematischen Erhebungen werden die obligatorische Schlüsselvariable enthalten: "Letzter Zuzug aus dem Ausland (Jahr und Herkunftsstaat)". Somit wird schon in absehbarer Zeit die Frage nach internationaler Wanderung in der Vergangenheit statistisch aus diesen Erhebungen zu beantworten sein.

Punktuell wurden Umfragen durchgeführt, wie beispielsweise im Rahmen der Studie zu AltersemigrantInnen (Andreas Huber 2003), für die über 3000 Fragebogen an über 55-jährige SchweizerInnen mit Residenz an der spanischen Küste Costa Blanca versandt wurden, oder zu internationaler Mobilität von Führungskräften (Schilling 2005), bei der 2000 Schweizer Führungskräfte in 14 Ländern schriftlich befragt wurden. Da dieser Art von punktuellen Umfragen eine spezifische Forschungsfrage zugrunde liegt, sind die Datensätze nicht für weitere Verwendung durch andere Forschende geeignet und stehen auch nicht notwendigerweise Dritten zur Verfügung.

### **3.4 Einwanderungs- und Ausländerstatistiken und Zensen der Zielländer**

Eine letzte sehr nützliche Quelle stellen die verschiedenen Datensätze in den Destinationsländern dar, indem die Wanderung der Schweizer StaatsbürgerInnen auf der anderen Seite, nämlich nach ihrer Ankunft oder Niederlassung im Gastland, erfasst wird. So können die in der Regel meist umfangreicheren und konsequenter erhobenen Immigrationsdaten Rückschlüsse auf die Auswanderungsdaten geben. Dies können sogenannte Flussdaten<sup>39</sup> sein wie bei den Ausländer-, Einwohner-, oder Wanderungsstatistiken (basierend auf Registerdaten der Verwaltung) oder aber Bestandesdaten, wie im Falle der Volkszählungen, die den Gesamtbestand der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt messen.

Da jedes Land seine Bevölkerungsstatistiken anders handhabt, kann in der Folge nur sehr allgemein Bezug genommen werden auf mögliche Verwendungen von Datensätzen. Für eine weiterführende Studie müsste die Datenlage im konkreten Fall für das spezifische Land im Detail abgeklärt werden.<sup>40</sup> Eine Kombination von verschiedenen Datensätzen im

---

<sup>39</sup> Mit « Flussdaten » sind diejenigen Datensätze gemeint, die laufend modifiziert und aktualisiert werden, um neue Informationen betreffend Heirat, Staatsbürgerschaftswechsel, Adresse, Geburten, etc. aufzunehmen.

<sup>40</sup> Siehe dazu die Datenbank PROMINSTAT, welche Meta-Informationen zu statistischen Datensätzen im Bereich Migration in 27 europäischen Ländern liefert:  
<http://www.prominstat.eu/prominstat/database/all.php>.

Residenzland und ein Vergleich mit den Daten zu AuslandschweizerInnen vom EDA wäre für eine Länderanalyse auf jeden Fall empfehlenswert.

### **3.4.1 Ausländerregister**

Bei den *Ausländerregistern* oder *Immigrationsregistern* wie auch Registern der Gesamtbevölkerung handelt es sich um personen- und nicht fallbezogene Datensätze, was den Vorteil hat, dass mehrmalige Wanderungsbewegungen ein und derselben Person nicht mehrfach statistisch erfasst werden. Ausländerzentralregister gibt es beispielsweise in Deutschland, Österreich und Spanien, wie auch in weiteren Staaten, wobei die Erfassung als Ausländer und die Definition von nur vorübergehendem Aufenthalt wiederum variiert. Etwa analog zum schweizerischen Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) geben sie alle ausländerrechtlich relevanten Daten wieder, wie Geburtsland, Geburtsdatum, Geschlecht, Einreisedatum, Zivilstand (durchlaufene und) aktueller Aufenthaltsstatus, Grund des Aufenthaltes, etc. Angaben zum sozioökonomischen Status, zu Erwerbstätigkeit, Bildung und Beruf sind darin jedoch in der Regel nicht enthalten.

AuslandschweizerInnen, die über die Staatsbürgerschaft des entsprechenden Residenzlandes verfügen (also DoppelbürgerInnen), sind in Ausländerregistern nicht erfasst. Angesichts dessen, dass je nach Land eine grosse Mehrheit DoppelbürgerInnen sein dürften, werden diese Register für die Studie nur bedingt brauchbar sein.

### **3.4.2 Bevölkerungs- oder Einwohnerregister**

In allgemeinen Bevölkerungs- oder Einwohnerregistern werden in der Regel alle in einem Land wohnhaften Personen mit soziodemographischen Angaben registriert. Sie erfassen allgemein Zu- und Wegzug, bzw. Ein- und Auswanderungen. Hier stellt sich jedoch ebenfalls die Problematik, dass sich nicht alle Personen bei einem Zuzug in einer Gemeinde melden, weil beispielsweise keine Meldepflicht besteht. So kann es kommen, dass z.B. SchweizerInnen, die sich in Spanien niederlassen, zwar im Ausländerregister registriert sind, nicht aber im lokalen Einwohnerregister. Umgekehrt ist es auch möglich, in diesem eingeschrieben ohne jedoch beim Migrations- oder Ausländeramt gemeldet zu sein, was allerdings seltener der Fall ist, da bei längerem Aufenthalt im EU-Raum (mehr als 3 Monate) eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden muss (vgl. Andreas Huber 2003: 101, 103). Wie Huber in seiner Studie zu pensionierten SchweizerInnen in Spanien beschreibt, melden sich viele der Altersemigranten aus steuerlichen Gründen nicht am Residenzort an. Auch die Einwohnerregister erfassen also nicht unbedingt alle tatsächlich residierenden Personen. In Einwohnerregistern werden normalerweise lediglich die wichtigsten soziodemographischen Daten gespeichert, nicht aber weitere Angaben zum sozioökonomischen Status, zum Beruf, etc.

### **3.4.3 Zensen und andere Bevölkerungsumfragen**

Vollerhebungen wie Zensen werden in grösseren zeitlichen Abständen, meist in einem Abstand von 10 Jahren, bei der Gesamtbevölkerung durchgeführt, und gelten als sehr umfangreich, da sie über die Grundangaben wie Nationalität, Geburtsort, Geschlecht, Alter etc. hinaus auch sozioökonomische Angaben über die Personen liefern können, wie beispielsweise Erwerbsstatus, Bildung, Haushaltsgrösse, Lebensbedingungen, etc. Deshalb eignen sich diese Bestandesdaten besonders, um die Qualifikation und die Berufsgattung von Abwandernden einer Nationalität zu erheben. Ein Nachteil könnte darin liegen, dass Volkszählungen eine Momentaufnahme sind, und nicht unbedingt die aktuellsten Daten liefern. In den USA fand die letzte Volkszählung beispielsweise 2000 statt und wird erst 2010 erneut durchgeführt. Immer mehr Länder kommen denn auch von der traditionellen



Volkszählung ab und erheben die Daten nunmehr durch Umfragen bei einer Stichprobe der Bevölkerung. In Deutschland und Frankreich beispielsweise gibt es keine Vollerhebungen im Rahmen von Befragungen (klassische Volkszählung) mehr.

Eine Alternative stellen deshalb theoretisch breit angelegte Bevölkerungsumfragen dar, die auf grossen Stichproben basieren und somit auch einen Teil der AuslandschweizerInnen erfassen können. So führen die meisten europäischen Länder, insbesondere die EU-Mitglieder, eine Reihe von regelmässigen thematischen Umfragen durch, welche ausserordentlich wertvolle Daten liefern können. Genannt seien hier v.a. der *European Labour Force Survey*, der in allen EU und EFTA-Staaten bei Privathaushalten durchgeführt wird und u.a. Fragen zu Nationalität, Geburtsland und bisherige Aufenthaltsdauer stellt. Ausserdem sei hier auch auf das jährlich erhobene deutsche sozioökonomische Panel (SOEP) hingewiesen, die im Jahr 2005 eingeführte Pilotstudie der Neuzuwandererbefragung in Deutschland, das zwei-jährliche *Citizenship Survey* in Grossbritannien, oder der *Current Population Survey* der USA (Sauer und Ette 2007: 23).

Allerdings macht die Auslandschweizerpopulation in all diesen Ländern einen zu kleinen Bevölkerungsteil aus, als dass sie in diesen Stichproben signifikant erscheinen könnte. In Deutschland beispielsweise kommen lediglich 75'000 (immatrikulierte) AuslandschweizerInnen auf eine Gesamtbevölkerung von 80 Millionen. Da dürften bei einer Stichprobe wenige Schweizer StaatsbürgerInnen ins Sample fallen.

#### **3.4.4 Vergleichen von Datensätzen**

Die Zuzugsdaten anderer Länder können als Identifikator für die Abwanderung der eigenen Bevölkerung herangezogen werden. Da jedoch die Definitionskriterien für Migration, Mobilität etc. je nach Land unterschiedlich sind und die Zeiträume als Kriterium für die Dauerhaftigkeit von Migration variieren, und die oben bereits diskutierte Problematik der mangelhaften Erfassung der SchweizerInnen im Ausland hinzukommt, können erhebliche zahlenmässige Unterschiede entstehen beim Vergleich der verschiedenen Datenquellen (Sauer und Ette 2007: 21).<sup>41</sup>

Es sind derzeit Bestrebungen im Gange, durch verbesserte internationale Zusammenarbeit die Verknüpfung von Ein- und Auswanderungsdaten zwischen den Staaten zu fördern (Task force „Measuring emigration through immigration data“). Das UN-Organ UNECE<sup>42</sup> hat nach mehreren Seminaren zur Verbesserung des Datenaustausches der Sender- und Aufnahmeländer schliesslich 2009 Richtlinien erarbeitet, die die Verwendung von Immigrationsdaten für Emigrationsstatistiken fördern sollen. Dabei wird eine internationale Harmonisierung der Einwanderungsdaten angestrebt, damit eine zentrale Stelle diese den Senderländern für statistische Zwecke und für die Überwachung der Auswanderungsflüsse zur Verfügung stellen kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese Forderungen jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt worden.

---

<sup>41</sup> Eine von Poulain et al. (2006) vorgenommene Aufstellung von Zu- und Wegzügen nach den Herkunfts- bzw. Destinationsländern zeigt diese Differenzen zwischen den einzelnen nationalen Systemen auf. In einer Studie zu Deutschen in der Schweiz von Sauer und Ette stehen für das Jahr 2004 laut deutscher Wanderungsstatistik 12'818 deutsche Auswanderer in die Schweiz 18'221 vom schweizerischen BFS registrierten deutschen Einwanderern in der Schweiz gegenüber (Sauer und Ette 2007: 21).

<sup>42</sup> Siehe dazu *United Nations Economic Commission for Europe*: [http://www.unece.org/stats/documents/2006.11\\_migration.htm](http://www.unece.org/stats/documents/2006.11_migration.htm) und <http://www.unece.org/stats/documents/ece/ces/2009/11.e.pdf>, 02.10.09.

Ein Vergleich von Auswanderungs- und Auslandschweizerdaten der Schweiz mit Fluss- und Bestandesdaten eines bestimmten Ziellandes wäre laut Statistikexperten vom BFS jedoch heute schon gut machbar und sinnvoll, um die Bias aufzeigen zu können. Dafür beispielhaft ist etwa die Studie über AuslandschweizerInnen in Spanien (Andreas Huber 2003: 105 ff).

**Zwischenfazit:** Bei sämtlichen für weiteren Studien zur Fünften Schweiz in Frage kommenden Datensätze sind grosse Vorbehalte anzubringen. Die in der Schweiz verfügbaren Datensätze erfassen die tatsächliche Auslandschweizerpopulation nur lückenhaft und erbringen zu wenige kontextuelle Angaben, als dass die Auswanderertypen sinnvoll charakterisiert werden könnten. Beispielsweise der Bildungsstand und die berufliche Tätigkeit können nicht aus den hiesigen Registern gezogen werden. Trotz allen Limitationen liefert das VERA-Register auf Ebene einzelner Länder die umfangreichsten Daten zu den immatrikulierten AuslandschweizerInnen, so u.a. zur Aufenthaltsdauer, Staatsbürgerschaften und (fakultativ) zum Beruf. Um die Bias aller im VERA-Register nicht erfassten SchweizerInnen zu erkennen, müssten Datensätze der entsprechenden Länder zum Vergleich beigezogen werden. Auf Stichproben basierende Umfragen im Ausland sind für weiterführende Studien wegen der geringen Grösse der Auslandschweizerpopulation nicht sinnvoll.

## 4 Relevante Forschungsbereiche für die Zukunft

Wie aus unseren bisherigen Ausführungen erkenntlich wird, steht die Forschung im Bereich Auswanderung und Fünfte Schweiz noch in den Kinderschuhen. Auch die statistische Datenlage lässt nur beschränkte Aussagen zu. Das bedeutet auch, dass es nicht bloss da und dort einige Lücken zu füllen gilt, oder dass man an bestehende Studien anknüpfen könnte, sondern dass in einem ersten Schritt ein paar wichtige Grundlagen geschaffen werden müssen. Dieses Kapitel soll Richtungen aufzeigen, wie und unter welchen relevanten Themen-Schwerpunkten die Auswanderung von Schweizer Staatsangehörigen mit ihren Auswirkungen angegangen werden könnte.<sup>43</sup>

### 4.1 Interessenschwerpunkte seitens der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

Um die verschiedenen Interessenlagen aus Sicht der Wirtschaft, Politik und der Wissenschaft zu konfrontieren und gemeinsame Schnittpunkte zu erkennen, wurde anfangs September 2009 ein Fokusgruppengespräch durchgeführt. Dabei haben zwei VertreterInnen des Auslandschweizerdienstes des EDA, ein Forscher und Buchautor der Fachhochschule für soziale Arbeit Genf (HETS) (Themenschwerpunkt Rückkehr von

---

<sup>43</sup> Wir beschränken hier den Fokus auf die Auswanderung von Personen mit Schweizer Pass, wengleich die allgemeine Auswanderung aus der Schweiz, die Weiterwanderung in Drittstaaten oder die Rückwanderung von Personen in ihren Herkunftsstaat gerade für die Migrationsforschung ebenso interessant ist. Angesichts der mit der Schweizer Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten stellt die Auswanderung von SchweizerInnen bzw. DoppelbürgerInnen eine besondere Situation dar, der es im Rahmen dieses Mandates Rechnung zu tragen gilt.

AuslandschweizerInnen), ein Forscher und Buchautor der ETH Zürich (Altersemigration), ein Migrationsexperte vom SFM, ein Ökonom des Büro Bass sowie der Direktor der westschweizerischen Sektion von Avenir Suisse (und Gründer des *Swiss House* in Boston) ihre Optik auf die Thematik eingebracht (Teilnehmerliste siehe Anhang I). Im Anschluss an einen kurzen Input zu Literaturstand und Statistikgrundlagen wurde – unter Moderation der Projektautorinnen – über die Relevanz von Forschungsfeldern und mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Auf die Themenbereiche, die sich als relevant herauskristallisierten wird in der Folge eingegangen.

➤ *Profil der AuslandschweizerInnen*

Obwohl die Interessen angesichts der beachtlichen Wissenslücken verständlicherweise sehr vielfältig waren, zeichnete sich mit Blick auf mindestens ein Forschungsfeld ein klarer Konsens ab: Eine erste **Charakterisierung der aktuellen Schweizer Auswanderer** bzw. deren **Migrationsprofil** wird für alle weiteren Forschungen in diesem Bereich unerlässlich sein<sup>44</sup>. Die Kategorie der AuslandschweizerInnen ist äusserst heterogen: Dazu gehören beispielsweise angestellte Fachkräfte und Hochqualifizierte in transnationalen Unternehmen (sog. „Expats“), Fachpersonen in der Entwicklungszusammenarbeit (mit meist temporärem Einsatz), Diplomaten und ihre Familien, selbstständige Geschäftsleute (z.B. in der Landwirtschaft, Gastgewerbe, Tourismus), StudentInnen (wenngleich sie erst bei längerem Aufenthalt als AuslandschweizerInnen registriert sein dürften), EhepartnerInnen von Einheimischen, eingebürgerte EhepartnerInnen von AuslandschweizerInnen, Kinder, Enkel und Urenkel von einst ausgewanderten SchweizerInnen, Pensionierte und Frühpensionierte, die sich entweder ganz oder teilweise in einem anderen Land niederlassen, Weltreisende und Lebenskünstler, die sich vielleicht in der Schweiz abgemeldet haben aber nirgendwo einen Wohnsitz aufnehmen (vgl. auch Kreis 1998: 28-31).

Informationen zum Anteil jeder dieser Untergruppen von AuslandschweizerInnen, zu ihren soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen, zu ihrem **Migrationsverhalten**, ihren **Auswanderungsgründen und Motiven** sind noch weitgehend unbekannt. Das heute zugängliche und auswertbare statistische Datenmaterial genügt nicht, um das Profil der verschiedenen Kategorien AuslandschweizerInnen umfassend aufzuzeigen. Ausserdem können systematische Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

➤ *Migrationsbewegungen/Mobilität*

Für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge von Migrationsbewegungen wie auch der -politik ist eine bessere Kenntnis der heutigen Mobilität, bzw. der **transnationalen und zirkulären Migration** unerlässlich. Die Zeiten sind wohl vorbei, als jemand seine Koffer packte, ein Schiff bestieg, um sich in einem unbekanntem neuen Land für immer niederzulassen.<sup>45</sup> Durch die rasante Entwicklung neuer Transportmöglichkeiten, der Informationskanäle, Kommunikationsmittel und durch den internationalen Handel haben sich die Migrationsbewegungen intensiviert und verändert. Um der Komplexität neuer

---

<sup>44</sup> Dasselbe gilt für die **Rückwandernden**: um beispielsweise die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkung von Remigration in die Schweiz zu analysieren, erweist es sich als sinnvoll, in einem ersten Schritt das Profil der Rückkehrenden zu erfassen.

<sup>45</sup> Auch in früheren Dekaden und Jahrhunderten war jedoch die „definitive Auswanderung“ nicht die Norm; beispielsweise zirkulierten Schweizer Söldner, und auch Auswanderer kehrten teilweise wieder in die Schweiz zurück oder versuchten andernorts ihr Glück.

Migrationsformen gerecht zu werden, ist es deshalb wichtig, Ein-, Aus- oder Rückwanderung nicht als isolierte, einmalige Ereignisse zu untersuchen, sondern als einen gesamten Prozess mit verschiedenen Etappen zu sehen. So muss auch das Konzept der „klassischen“ Auswanderung heute kritisch hinterfragt werden: Personen verreisen aus der Schweiz oft mit der Einstellung, einen temporären Aufenthalt zwecks Aus- oder Weiterbildung oder beruflicher Karriere anzutreten, mit der Möglichkeit von Rückkehr. Diese grenzüberschreitende – teilweise beruflich motivierte – Mobilität könnte durchaus Parallelen zur internen Migration aufweisen. Dem Zusammenhang von Ein-, Aus- und Rückwanderung – aber auch zwischen Ein- und Auswanderungspolitik – müsste in künftigen Studien möglichst gut Rechnung getragen, und die Zirkularität in den Fokus gerückt werden.

In dieser Hinsicht ist auch die **zirkuläre Mobilität** des Humankapitals von höchstem Interesse sowohl für die Wirtschaft und Unternehmen, als auch für den Staat. **Wissenstransfer** wird nicht nur im Bereich *Wissenschaft und Technologie*, sondern immer mehr auch für Unternehmen aller Art und Grössen eine Rolle spielen. In der Schweiz wurde bisher kaum untersucht, ob der Trend der Mobilität von SchweizerInnen auf einen *brain drain* (oder gar *brain gain*) oder *brain circulation* hinausläuft. So wäre es für die Politikgestaltung durchaus interessant zu wissen, ob ein Trend hin zu einer *brain circulation*, das heisst zu kurzen Aufenthalten Qualifizierter und Hochqualifizierter zwecks Aus- oder Weiterbildung und internationaler Berufserfahrung festzustellen ist.

Im Rahmen einer längerfristigen Betrachtung dürfte in Zukunft auch die transgenerationelle Migration von eingebürgerten Familien von zunehmendem Interesse sein. So gibt es etwa Hinweise für einen überdurchschnittlichen Trend zur „Zweitmigration“ von jungen SchweizerInnen srilankischer Herkunft, die weiterhin engen Kontakt zur Schweiz pflegen.

➤ *Spezifische Personengruppen*

Langfristig ist sicher das Verhalten von zwei spezifischen Personengruppen besonders interessant: Erstens wird im internationalen Kontext des Wettbewerbes um die besten Köpfe – sprich **Hochqualifizierte** oder *highly skilled* – die Mobilität dieser Personengruppe brisant.

Eine zweite Gruppe sind die **Altersemigranten** oder auch so genannte Ruhesitzemigranten. Ein Phänomen, das ansatzweise schon studiert wurde, aber meist unter der Perspektive der Auswirkungen für das *Altersresidenzland*. Die komplexen Wirkungsketten für das Herkunftsland – in diesem Fall die Schweiz und ihr Gesundheits- und Fürsorgesystem, Altersvorsorge etc. - sind hingegen kaum dokumentiert, eine Lücke die es zu schliessen gälte. Angesichts dessen, dass die Auswanderung, bzw. multilokales Wohnen und Leben im Alter ein vermutlich in der Zukunft zunehmender Trend ist, wäre dies ebenfalls ein höchst relevantes Forschungsfeld.

➤ *Geographischer Fokus*

Ein Wechseln der **geographischen Optik**, die in der Fachliteratur bisher primär auf fernen Destinationen lag, würde zu einer differenzierteren Sicht auf die AuslandschweizerInnen beitragen. Angesichts dessen, dass eine grosse Mehrheit der registrierten AuslandschweizerInnen in unseren Nachbarländern Frankreich (177‘598) und Deutschland (75‘439) residieren, und insgesamt 60% der AuslandschweizerInnen in

Europa leben, wäre ein geographischer Fokus auf diese Länder interessant.<sup>46</sup> Gerade im Hinblick auf die 2002 in Kraft getretene **Personenfreizügigkeit** wäre vermehrt das Interesse auf die innereuropäische Mobilität zu lenken: Ausmass, Trend, Spezifität und Wechselwirkungen mit der Migration von EU-BürgerInnen usw.

Mit Blick auf die „**klassischen Auslandschweizerkolonien**“ und die 2. und 3. Generation, welche in den Residenzländern (wie beispielsweise Argentinien, Chile, Brasilien, Australien oder die USA) ihrer Vorfahren aufgewachsen und heute noch in Besitz eines Schweizer Passes sind, könnten Studien in den entsprechenden Ländern zu ihren heutigen Lebensumständen, ihrer Integration ins Residenzland, ihren Netzwerken und Beziehungen zur Schweiz, ihren Einstellungen und ihrer Perspektive hinsichtlich Rückkehr von Interesse sein. Diese Gruppe von AuslandschweizerInnen wäre sinnvollerweise auch in eine Profilstudie einzubeziehen. Insbesondere auch hinsichtlich möglicher Rückkehrströme könnte die Gruppe dieser AuslandschweizerInnen zweiter und dritter Generation von Interesse sein.

**Asiatische Schwellenländer** wie Indien, China oder Singapur sind insofern von Interesse, als die dort lebenden AuslandschweizerInnen – v.a. Geschäftsleute, Hochqualifizierte und UnternehmensvertreterInnen – ein Potential für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und diesen aufstrebenden Volkswirtschaften darstellen können.

➤ *Wirtschaftliche Auswirkungen*

Die **wirtschaftlichen Auswirkungen und Nebeneffekte** von Auswanderung stellen einen weiteren Forschungsbereich dar, wie im Fokusgespräch von den VertreterInnen der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft immer wieder betont wurde. Welche Aspekte von zentralem Interesse sind, beispielsweise die Auswirkungen von Rückwanderung oder der Auswanderung von Pensionierten, die Auswirkungen für den Schweizer Staat, die Unternehmen oder das Residenzland, ist hingegen umstrittener.

Kausale Zusammenhänge zwischen der Präsenz von AuslandschweizerInnen und der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen mit bestimmten Ländern sind kaum ohne Weiteres nachzuweisen. Hingegen könnte die Intensität der **transnationalen Vernetzung** der AuslandschweizerInnen (mit der Schweiz) mit der internationalen Vernetzung der Schweizer Unternehmen in einen Zusammenhang gestellt werden (von Geldtransfers zu Import-Export-Beziehungen, Auslandinvestitionen etc.). Dies könnte Hinweise darauf geben, ob und inwieweit SchweizerInnen in einem bestimmten Land an Handelsbeziehungen, Tourismus etc. mit der Schweiz beteiligt sind. Allerdings darf die Bedeutung der Nationalität (sprich Schweizer StaatsbürgerInnen) für Schweizer Unternehmen im Ausland nicht überschätzt werden; aus ökonomischer Sicht wäre indessen interessant zu wissen, welche Kategorien von AuslandschweizerInnen sich für schweizerische Unternehmen oder Interessen allgemein im Ausland einsetzen (vgl. auch Profil).

Was aus der Perspektive von Unternehmen als interessant gewertet wird, sind Möglichkeiten und Strategien, wie Unternehmen die AuslandschweizerInnen für sich aktivieren und nutzen könnten. Diese Vernetzungsarbeit, im Sinne einer Mobilisierung für

---

<sup>46</sup> Vgl. Medienmitteilung des EDA 13.02.2009 « Auslandschweizerstatistik 2008 » [http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos\\_Studie\\_Fachkraeftemigration.pdf](http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos_Studie_Fachkraeftemigration.pdf) (01.07.2009).

privatwirtschaftliche Interessen, oder für den Wissenstransfer in Wissenschaft und Technologie, ist insbesondere in den USA bereits punktuell fortgeschritten.<sup>47</sup>

Die Auswirkungen von Aus- und Rückwanderung auf die **schweizerische Volkswirtschaft** (insbesondere den staatlichen Finanzhaushalt) ist ein weiterer relevanter Forschungsbereich. Da angesichts der mangelhaften statistischen Datenlage hierzu eine Gesamtrechnung von staatlichen Ausgaben und Einnahmen nicht durchführbar ist, könnte alternativ eine potentielle (hypothetische) **ökonomische und fiskalische Wirkungskette** von verschiedenen Auswanderungsmodi bzw. zirkulärer Mobilität aufgezeigt werden (vgl. hierzu das nächste Kapitel).

Eine nicht zu vernachlässigende Frage im Zusammenhang mit der schweizerischen Sozialpolitik, die aber gleichzeitig auch für die Wirtschaft von Interesse ist, stellt sich bei der Ausgestaltung der **Rückkehrpolitik**. Eine möglichst schnelle Eingliederung der Rückkehrenden – sowohl der Hochqualifizierten wie auch der weniger Qualifizierten – ist in zweierlei Hinsicht relevant: einerseits hat die Schweiz Interesse daran, ihre im Ausland verweilenden Talente wieder ins Land zurückzuholen und deren Wertschöpfung bestmöglich zu nutzen, und andererseits den Rückkehrenden den Einstieg in den Arbeitsmarkt und in die hiesigen Strukturen zu erleichtern, um beispielsweise Sozialkosten infolge einer versäumten Integration zu vermeiden. Auch in diesem Bereich müsste die noch sehr rudimentäre Forschung zu Rückkehrmigration verstärkt werden.

➤ *Weitere Themenschwerpunkte*

Ein weiterer wichtiger, bisher zu wenig beachteter Themenkreis sind die **politisch-bürgerrechtlichen Rahmenbedingungen** der Ein- und Auswanderung. Angesichts des eindeutig wachsenden Trends der Doppel- und Mehrfachbürgerschaften stellt sich in Zukunft die Frage nach deren politischen Implikationen und deren Auswirkung nicht zuletzt auch auf die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. Was heisst es, Bürger in zwei oder mehr Staaten zu sein? Was bedeutet dies für die jeweiligen Staaten? Diese Implikationen von *transnational citizenship* sind eine politikwissenschaftliche und rechtsphilosophische Diskussion, die es anzuregen gilt, da sie insbesondere für die zukünftige Politikausgestaltung von Bedeutung ist (zu *transnational citizenship* vgl. Bauböck (2002, 2006).

Andere Themen wie demographische Auswirkungen, Integration von AuslandschweizerInnen in ihren Wohnländern, eine vertiefte Untersuchung der Subgruppen der AltersemigratInnen oder GrenzgängerInnen, die Bedeutung von multilokalem Wohnen etc. wurden ebenfalls diskutiert, schienen aber weniger vordringlich.

**Zwischenfazit:** Aus der Literaturübersicht und im Fokusgespräch mit VertreterInnen aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft hat sich gezeigt, dass ein generelles Interesse an einer fundierten Erforschung des Themas Auswanderung vorhanden ist. Als dringlichste Forschungsschwerpunkte haben sich in erster Linie die Charakterisierung der AuslandschweizerInnen und ihres Mobilitätsverhaltens (Profil) herauskristallisiert. Eine Profilstudie ist zudem eine unerlässliche Grundvoraussetzung für alle zukünftigen Forschungsvorhaben in diesem Bereich. An zweiter Stelle besteht ein Bedarf an einer

---

<sup>47</sup> Vgl. dazu die Studie zur Insitution *Swiss House* (Poel 2002, 2004) oder auch Swissnex: <http://www.swissnex.org/>.

## 5 Konkrete Studienvorschläge

In diesem Kapitel werden zwei (parallele) Strategien aufgezeichnet, um dem Forschungsbedarf nachzukommen. In einem zeitlich kurzfristigen Rahmen werden zwei Auftragsstudien vorgeschlagen, während in einer mittel- und längerfristigen Perspektive der Weg über ein Nationales Forschungsprogramm anvisiert wird.

### 5.1 Auftragsstudie

Ausgehend von den genannten thematischen Prioritäten wären zwei kurzfristig angelegte Studien denkbar. Um das Profil der AuslandschweizerInnen einerseits untersuchen zu können und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Mobilität andererseits, er bietet sich die Möglichkeit, diese beiden Aspekte in zwei zeitlich leicht verschobenen Studien zu untersuchen. In der Folge werden mögliche Herangehensweisen der beiden Studien im Sinne eines Vorschlags aufgezeichnet.

#### 5.1.1 Studie 1: Profil der AuslandschweizerInnen

Es besteht Einstimmigkeit darüber, dass man der Diversität der SchweizerInnen im Ausland nur dann gerecht werden kann, wenn aus der undifferenzierten Kategorie der „Auswandernden“ (laut Wanderungsstatistik nur nach Geschlecht und Alter klassiert) oder der „AuslandschweizerInnen“ (ebenfalls nur nach Geschlecht, nach Einfach- und Doppelbürgerschaft und nach Aufenthaltsstaat unterschieden) eine Typologie herausgearbeitet wird, die sich beispielsweise nach Berufsgattungen, Bildungsgrad, Art des Aufenthaltsstatus, Auswanderungsmotiv, Aufenthaltsdauer und Geburtsland unterscheidet.<sup>48</sup> Es ginge also darum, eine Typologisierung der im Ausland lebenden SchweizerInnen vorzunehmen, und länderspezifisch eine Gewichtung dieser Untergruppen vorzunehmen. Erst damit wird ersichtlich, wie gross der Anteil beispielsweise an Altersemigranten, Hochqualifizierten, im Ausland Geborenen oder selbständigen UnternehmerInnen an der Auslandschweizerpopulation ist.

Neben dem soziodemographischen und sozioökonomischen Profil sind auch die Auswanderungsmotive für die Typologie interessant, da eine der wichtigen Fragen doch bleibt: Warum zieht es SchweizerInnen ins Ausland? Was bewegt sie fort? Das Umgekehrte gilt auch für die Frage: Wer kommt aus dem Ausland wieder zurück? Nach wie langer Zeit? Warum? Wünschenswert wäre darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, wie vernetzt die AuslandschweizerInnen mit der Schweiz und Schweizer Institutionen sind, welche transnationalen Beziehungen sie pflegen und inwiefern sie sich in ihrem Aufnahmeland integriert fühlen.

Ist erst einmal geklärt, um welche Personengruppen es geht wenn von AuslandschweizerInnen die Rede ist, können im Anschluss weitere Untersuchungen zu wirtschaftlichen oder fiskalischen Auswirkungen vorgenommen werden.

---

<sup>48</sup> Nach welchen konkreten Kategorien die Erstellung der Typologie vorgenommen wird, hängt nicht zuletzt von den zugänglichen Daten der Residenzländer ab.

### 5.1.1.1 Inhalte und Methoden

Um sich ein möglichst umfassendes Bild machen zu können, und breit angelegte Befragungen in nützlicher Frist ausgeschlossen sind, muss in erster Linie auf bestehende Statistiken und Datensätze zurückgegriffen werden. Was inhaltlich genau zum Profil der SchweizerInnen im Ausland erfasst werden soll, hängt einerseits von den zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen ab, und andererseits von den in den Residenzländern zur Verfügung stehenden und zugänglichen Statistiken. Eine Reihe von Variablen, welche aus den verschiedenen Registern oder Erhebungen in der Schweiz und in den Destinationsländern zu entnehmen sind, müssten für die Profilbildung mindestens zu erhalten sein (vgl. Tabelle 2).

Weitere interessante und relevante Angaben, namentlich zum Aufenthaltszweck, den Auswanderungsmotiven, Rückkehrabsichten, Integration, Beziehungen und Netzwerken können nur über Umfragen erhoben werden.

Da aufgrund der mangelhaften Datenlage in der Schweiz sinnvollerweise auch auf Datensätze in den Destinationsländern zurückgegriffen werden sollte, und eine umfassende Auswertung von Statistiken weltweit einen enormen Aufwand bedeuten würde, schlagen wir vor, eine Auswahl von zwei bis vier Destinationsländern vorzunehmen, anhand derer stellvertretend eine Typologie ausgearbeitet wird. Bei der **Länderauswahl** müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden: es sollten sowohl nummerisch wichtige Auswanderungsstaaten für die Schweiz sein (auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen), die auch eine gewisse Diversität von AuslandschweizerInnen erwarten lassen (für die Typologie wichtig); aus Machbarkeitsgründen sollten die gewählten Länder gleichzeitig über eine gute Datenlage verfügen (vgl. Tabelle 3).

*Tabelle 2: statistische Variablen mit Relevanz für das Profil*

Klassifizierung	Variable	Quelle, soweit abgeklärt
Soziodemographische Merkmale	Geschlecht	VERA, evtl. Bev.stat. Destinationsland
	Geburtsjahr	VERA, evtl. Bev.stat. Destinationsland
	Geburtsland	VERA, evtl. Bev.stat. Destinationsland
	Zivilstand	VERA, evtl. Bev.stat. Destinationsland
Sozioökonomische Merkmale	Berufsgruppe (wenn möglich auch Beruf, Erwerbstätigkeit, Anstellung)	(VERA), evtl. Zensen Destinationsland
	Bildungsgrad	(Evtl. Zensen Destinationsland)
	Sozialhilfeempfänger	VERA
Migrationsspezifische Merkmale	Aufenthaltszweck	Evtl. Ausländerregister
	Aufenthaltsdauer	VERA, evtl. Ausländerregister, Bev.stat. Destinationsland
	Zugezogen von (Schweiz oder anderes Land)	VERA, evtl. Ausländerregister, Bev.stat.
	Staatsbürgerrechte (Einfach- oder Doppelbürger)	VERA
	Eingebürgert in der Schweiz (ja oder nein)	VERA
	Aufenthaltsstatus (Typ Aufenthaltsbewilligung)	Evtl. Ausländerregister

Konkrete Vorschläge wären: ein europäisches Land (z.B. Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, oder Schweden), ein wichtiges Destinationsland für Hochqualifizierte (z.B. die USA), ein Schwellenland (z.B. Indien, Singapur, Hongkong) und eventuell ein „klassisches“ Auswanderungsland (z.B. Brasilien, Argentinien). Die genaue Datenlage pro Land wäre vor einer Entscheidung noch detailliert abzuklären.



*Tabelle 3: Länderbeispiele und ihre Vor- und Nachteile*

EU : FR, DE, IT, SP, SE	→ allgemein EU: Freizügigkeit; grosse Auslandschweizerpopulationen; diverse Typen und Generationen (Altersemigration, Hochqualifizierte, etc.); gute Datenlage; FR → grösste Auslandschweizerpopulation; Datenzugang schwierig DE → zweitgrösste Population; voraussichtlich relativ gute Datenlage IT → ausgeprägt weibliche Emigration; SP → viel Altersemigration; gute Datenlage (eine Studie vorhanden) SE → gute Datenlage (z.B. Berufsregister etc.), aber kleine Population
USA, Kanada	→ grosse Auslandschweizerpopulation (USA); diverse Typen, mehrere Generationen; Destination für Hochqualifizierte; relativ gute Datenlage (VZ mit 2000-2500 in der Schweiz geborene Personen seit 1960)
Asien: Indien, Hongkong, Singapur	→ Schwellenländer, wo die Rolle von AuslandschweizerInnen für Handelsbeziehung interessant sein könnte; Indien → kleine Zahl von AuslandschweizerInnen (ca.800, bei einer Gesamtpopulation von über 1 Milliarde); Datenlage ungewiss (Zensus vorhanden); Hongkong, Singapur → viele Hochqualifizierte, Unternehmer, Expats, die an einer transnationalen Vernetzung interessiert sind; Datenlage ungewiss
Südamerika: Argentinien, Brasilien	→ Schwellenländer, wo die Rolle von AuslandschweizerInnen für Handelsbeziehung interessant sein könnte; „klassische“ Auswanderungsländer: mehrere Generationen; relativ grosse Populationen (rund 14'000 (BR) - 15'000 (AR)); Rückwanderung in die Schweiz ein Thema; Datenlage vermutlich gut, da Einwanderungsländer

Die **Statistikauswertungen** wären sinnvollerweise mit einer **Umfrage** zu kombinieren, die beispielsweise über die Vertretung des jeweiligen Landes oder evtl. auch über den Verteiler der Schweizer Revue geleitet werden könnte. Da in beiden Fällen nur die in den Vertretungen registrierten AuslandschweizerInnen erreicht werden, könnten die Befragten nach möglichen nicht-Registrierten in ihrem Bekanntenkreis gefragt werden. So könnte die Bias der statistischen Datensätze eingeschätzt, d.h. die Dunkelziffer aller nicht-Registrierten annäherungsweise ausgeleuchtet werden. Je nach Grösse der Auslandschweizerpopulation im jeweiligen Land könnte für die Umfrage aus dem Gesamtbestand der AuslandschweizerInnen eine repräsentative Stichprobe gezogen werden.

Eine weitere Option, die mit Mehraufwand verbunden wäre aber durchaus zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würde, sind **fokussierte Interviews** mit den konsularischen VertreterInnen und/oder AuslandschweizervertreterInnen im jeweiligen Land. Insbesondere wären auch RepräsentantInnen der ASO (Auslandschweizererräte) in die Studie einzubeziehen.

### 5.1.1.2 Chancen und Herausforderungen

Eine Kombination von Analysen statistischer Datensätze und Umfrageanalysen (und evtl. Interviews) könnte durchaus veranschaulichen, wie sich die Zusammensetzung der Auslandschweizerpopulation in einem konkreten Land darstellt. Gruppen können idealtypisch dargestellt und ihr prozentualer Anteil quantifiziert werden; Beschreibungen der Typen und ihres Migrationsverhaltens runden das Bild ab.

Die Statistikanalyse wird sich mit **zwei primären Problemen** konfrontiert sehen: Angesichts dessen, dass in keinem der Datensätze (schweizerische Wanderungs- oder Auslandschweizerregister, und Einwohner- und Ausländerregister im Wohnland) alle effektiv in einem Land wohnhaften Schweizer BürgerInnen zu finden sind, wird ein Vergleich von mindestens zwei Datensätzen (einer schweizerischen und einer

ausländischen) sinnvoll sein. Ein solcher Vergleich der Bestände zwischen Auslandschweizerstatistik und beispielsweise Bevölkerungsstatistik im Destinationsland wird Hinweise auf Verzerrungen in den jeweiligen Erfassungssystemen liefern.<sup>49</sup>

Das zweite Problem ist – wie bereits mehrmals angetönt –, dass die einzelnen Datensätze nur wenige relevante Variablen aufweisen. Gerade die interessanten sozioökonomischen Merkmale wie Beruf, Erwerbstätigkeit oder Bildungsgrad sind eher in Zensen oder evtl. in Einwohnerregistern zu finden, während beispielsweise Sozialhilfebezüge im VERA-Register zu finden sind, nicht aber in der *Auslandschweizerstatistik*.

Eine weitere Grenze ist diesem Vorgehen insofern gesetzt, als bei einer Beschränkung auf zwei bis drei Länderbeispiele womöglich nicht alle Typen von Auswanderern berücksichtigt werden. So gibt es Länder in der südlichen Hemisphäre, wo sich SchweizerInnen niederlassen, die womöglich wenige Gemeinsamkeiten haben mit den SchweizerInnen in unseren Nachbarländern (beispielsweise Entwicklungsfachpersonen). Eine solch explorative Studie erhebt jedoch nicht Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Schliesslich wird der Umfang der Studie (sprich Länderauswahl) von den Ressourcen abhängen.

### **5.1.1.3 Einschätzung Machbarkeit und weiteres Vorgehen**

Der zeitliche Rahmen wird vom Mandanten gesetzt; der Aufwand und der Umfang der Studien wird diesem Rahmen angepasst, wobei mit mindestens sechs Monaten gerechnet werden muss, um hinreichend aussagekräftige Resultate zu bekommen.

Die Profilstudie besteht aus zwei Teilen: für die Statistikanalyse werden in einem ersten Schritt die Datensätze im In- und Ausland definiert, welche für die Studie benötigt werden und deren Zugang gewährleistet ist. Die Inhalte sowie die Zugriffsberechtigungen müssen im Einzelnen abgeklärt werden. Für die Auswertung des **VERA-Registers** – die Hauptquelle für die Ausarbeitung der Profile – wird eine personelle Unterstützung seitens des EDA notwendig sein, um die Daten pro Auswanderungsland auszuwerten.

In einem zweiten Teil, der parallel zum Statistikanalyse aufgegleist werden kann, wird die Umfrage in den ausgewählten Ländern durchgeführt. Hierzu müssen insbesondere die Versandkanäle der standardisierten Fragebögen bedacht und festgelegt werden: wird der Versand der Bögen über die Auslandvertretungen organisiert, müsste die Verantwortung des Versandes an die zuständigen Auslandvertretung delegiert werden. Eine Alternative wäre, den Fragebogen über die Schweizer Revue an die Haushalte der registrierten AuslandschweizerInnen zu versenden, wobei der Versandtermin beachtet werden muss<sup>50</sup>. Die Möglichkeit einer Online-Umfrage wäre auch abzuklären (insbesondere die Erreichbarkeit der Zielgruppe), da sie den Vorteil hätte, dass die Daten direkt elektronisch verfügbar wären, was den Aufwand für die Auswertung beträchtlich verringern würde. Des Weiteren wird die Analyse und die Erarbeitung der Profile Zeit beanspruchen.

---

<sup>49</sup> Die Auswahl der geeignetsten Datensätze ist in jedem Land detailliert abzuklären, damit möglichst viele Personen erfasst werden. Gewisse Gruppen drohen jedoch ganz ausgeblendet zu werden, wie beispielsweise StudentInnen, die vermutlich weder in Zensen noch im Auslandschweizerregister auftauchen.

<sup>50</sup> Die Schweizer Revue wird von der ASO redigiert und erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von rund 370 000 Exemplaren. Im Jahr 2010 wird auf einen online-Versand umgestellt, bei denjenigen AuslandschweizerInnen, die eine E-Mail Adresse angegeben haben. Alle anderen werden weiterhin die Papierversion erhalten. Diese Umstellung hat für eine Umfrage sowohl Vor- als auch Nachteile; diese müssten umso mehr mit den zuständigen Verantwortlichen besprochen werden. Siehe dazu: <http://www.revue.ch/online>.

## 5.1.2 Studie 2: Wirtschaftliche Auswirkung von Auswanderung

Eine Kosten-Nutzen-Bilanz von Auswanderung kann für die künftige Politikgestaltung interessante Hinweise geben und der Optimierung der Rahmenbedingungen förderlich sein. Zu denken ist hierbei einerseits an die Interessen der AuslandschweizerInnen und der ASO (im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Auslandschweizerpolitik), auf der anderen Seite aber auch an die Bildungs-, Gesundheits-, Fürsorgepolitik sowie die Wirtschaftsakteure und international tätigen Unternehmen. So muss beispielsweise in Zukunft der Aspekt der Mobilität (unabhängig von der Nationalität der mobilen Personen) in die Planung der sozialen Sicherheit miteinbezogen werden. Auf der anderen Seite können Rückkehrer durch Wirtschaftsstandorte (wie Kantone oder Gemeinden) oder Unternehmen angezogen und soziale Kosten verhindert werden, indem geeignete Reintegrationsmechanismen die Rückkehrenden unterstützen. Dies sind nur einige Beispiele, die veranschaulichen, dass nicht nur Einwanderung sondern auch Auswanderung und Rückwanderung wirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen haben (auch wenn diese rein quantitativ nicht zu überbewerten sind), die es zu berücksichtigen gibt. Eine Studie hierzu würde helfen, die Potentiale und Risiken, die mit Mobilität verbunden sind, einzuschätzen und die Erkenntnisse für die künftige Politikausgestaltung zu verwenden.

Im Rahmen einer kurzfristig angelegten Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen von Migration (oder hier konkret Emigration) können bei weitem nicht alle Aspekte berücksichtigt werden können. Nebeneffekte, wie Auswirkungen des Handelns von AuslandschweizerInnen auf das Image der Schweiz beispielsweise, sind nicht leicht quantifizierbar. Eine Kausalität zwischen der Präsenz von AuslandschweizerInnen, dem Erfolg von Schweizer Unternehmen im Ausland, dem Image der Schweiz und dessen Rückwirkung auf volkswirtschaftliche Erfolge lässt sich kaum belegen.

Unser Vorschlag geht deshalb dahin, einerseits die **Potentiale** und **Risiken** der verschiedenen Auswanderungstypen (bzw. die von einem Typen ausgehenden potentiellen Szenarien) zu umschreiben. Diese Beschreibung der potentiellen Wirkungszusammenhänge kann anschliessend die Grundlage für eine quantitative Vermessung von möglichen Kosten und Nutzen bilden, wobei sich versteht, dass diese nur modellhaft berechnet werden können. Bei dieser Bilanzierung spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle, da sowohl der Zeitpunkt einer Auswanderung als auch einer allfälligen Rückwanderung für eine Kosten-Nutzenberechnung massgeblich ist.

Ergänzend oder anstelle einer notwendigerweise stark vereinfachenden Modellierung<sup>51</sup> könnte eine empirische Erhebung mittels schriftlicher oder mündlicher Befragungen von Auslandschweizern ins Auge gefasst werden, die den Fokus auf wirtschaftliche Zusammenhänge richtet: Steuern, Besitz, Reisen, Überweisungen, Investitionen, Renten usw.. Ein solches Vorgehen ist allerdings relativ aufwändig, was sich im Budget und in der Studienplanung niederschlägt (Identifizierung, Motivierung und Befragung).

### 5.1.2.1 Inhalte und Vorgehen

Was inhaltlich in dieser zweiten Studie erfasst werden soll, hängt davon ab, wie breit der Begriff der „wirtschaftlichen Wirkung“ ausgelegt wird. In einem **Teil A**) können erst

---

<sup>51</sup> Bezeichnend sind diesbezüglich die Aufmerksamkeit und Kontroversen rund um die Studie von Holzner et al. (2009). Vgl. beispielsweise <http://www.mbhessen.de/neues/beitrag/1465>, 12.11.2009.

einmal explorativ die potentiellen Szenarien ausgewählter Auswanderungstypen dargestellt werden. Aus den Resultaten der Profilstudie und der Umfragen können diejenigen Typen von Auswanderern ausgewählt werden, die eine interessante Kosten-Nutzen-Bilanz aufzuweisen versprechen. Vorstellbar wäre eine Auswahl von beispielsweise spezifischen Altersgruppen (Junge, mittlere Altersgruppe, Pensionierte), nach Bildungsabschlüssen (z.B. Hochqualifizierte vs. Nicht-Qualifizierte, in der Schweiz ausgebildet vs. im Ausland ausgebildet), Beschäftigung der SchweizerInnen im Ausland (z.B. Geschäftsleute, Selbstständige), oder AHV-, IV- oder Sozialhilfebezüger.

Pro ausgewähltem Typ können potentielle Ausgaben und Einnahmen für den schweizerischen Staat aufgelistet werden, die in einem **Teil B**) anhand fiktiver Biographien schliesslich berechnet werden könnten (siehe dazu Holzner et al. (2009)). Eine Quantifizierung auf der Kostenseite ist beispielsweise machbar für die Ausgaben in der öffentlichen Bildung und allfällige Kosten für die soziale Sicherheit, während auf der Seite des Nutzens oder Ertrages das Abwandern von Arbeitslosen, Personen in Ausbildung oder pflegebedürftigen Pensionierten (im Sinne von Kosten, die für den Schweizer Staat *nicht* anfallen), oder bei einer allfälligen Rückkehr der Ausgewanderten das akkumulierte Humankapital (z.B. höhere Steuereinkünfte) quantifiziert werden könnte. Dabei müssen auch die fehlenden Einkünfte der Sozialsysteme während der Abwesenheit der AuslandschweizerInnen mit berücksichtigt werden (z.B. fallen Steuereinkünfte in der Regel weg, genauso wie Beiträge an Sozialversicherungen und teils auch in die Altersfürsorge sowie Krankenkassen).

#### **5.1.2.2 Chancen und Grenzen**

Mit dieser zweiteiligen Studie können einerseits durch den Teil A) mögliche wirtschaftliche Wirkungsketten von Kosten und Nutzen nachvollziehbar gemacht werden, und andererseits durch Teil B) eben diese Wirkungsketten anhand von einigen konkreten Beispielen quantifiziert werden. Eine solche Studie kann anschauliche Erkenntnisse über die Ausgaben und Einnahmen liefern, welche bei Auswanderung für den Staat anfallen bzw. ihm zugute kommen können.

Dieser Vorgehensweise sind jedoch auch klare Grenzen gesetzt: die Auswirkung von Auswanderung kann nicht umfassend dargestellt werden. Der Komplexität der Zusammenhänge sowie der Diversität von Auswanderungsbiographien kann eine solche Studie nicht gerecht werden, da sie nur eine skizzenhafte Darstellung des Phänomens erlaubt. Insbesondere die zahlreichen möglichen Nebeneffekte (wie der Beitrag der AuslandschweizerInnen zum Image der Schweiz) können im Rahmen einer kurzfristigen Studie kaum erfasst oder quantifiziert werden.

#### **5.1.2.3 Einschätzung Machbarkeit und weiteres Vorgehen**

Für diese Studie sind wiederum zwei Phasen einzuplanen. Um die potentiellen Wirkungsketten pro Auswanderertyp zu erschliessen, wären erste Ergebnisse der Studie notwendig. In der zweiten Phase, ginge es um die fiskalische Berechnung der Wirkungsketten anhand einzelner konkreter Typenbeispiele, wofür im Ganzen ebenfalls ca. sechs Monate berechnet werden sollten. Um detaillierte Angaben zu Methoden, Aufwand und Budget zu erhalten, wäre in einem nächsten Schritt eine Projektofferte einzuholen.

## **5.2 Nationales Forschungsprogramm**

Als längerfristige Strategie zur Erforschung verschiedener Aspekte von Migration und internationaler Verflechtung von SchweizerInnen könnte ein Nationales

Forschungsprogramm (NFP) des SNF in Betracht gezogen werden. Nationalfondsprogramme sind ein Instrument des Bundes, um wissenschaftliche Beiträge zur Lösung aktueller Probleme von nationaler Bedeutung zu fördern<sup>52</sup>. Diese dauern 4-5 Jahre und erlauben, im Rahmen eines übergeordneten Forschungsbereichs mehrere Forschungsprojekte interdisziplinär zu einem Themenstrang durchzuführen und so Grundlagen für zukünftige Politikgestaltung zu schaffen.

### **5.2.1 Voraussetzungen und Vorgehen**

Die NFP sind problemzentriert, d.h. die vorgeschlagenen Themenkomplexe müssen eine gewisse Brisanz und Relevanz für den Staat und die Öffentlichkeit aufweisen. Wie dem Art. 4 der Verordnung zum Forschungsgesetz vom 10. Juni 1985 (Stand 1. Januar 2009) zu entnehmen ist, sollten Problemstellungen Gegenstand von NFP sein, „deren wissenschaftliche Erforschung von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und „zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann“. Bei der Auswahl von Programmeingaben wird insbesondere bewertet, ob der vorgeschlagene Forschungsbereich „als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können“. Programmvorschlage konnen sowohl von Bundesstellen als auch von juristischen Personen im Staatssekretariat fur Bildung und Forschung eingegeben werden. Letzteres nimmt eine Prufung der Eingaben vor und unterbreitet die Vorschlage schliesslich dem Forschungsrat des SNF. Die Auswahl muss vom Bundesrat genehmigt werden. Der Themenwahlprozess dauert ca. ein Jahr, nach Programmstart ist mit einem weiteren Jahr bis zum Forschungsbeginn zu rechnen.

### **5.2.2 Begrundung und Erkenntnisgewinn**

Beim Einbringen eines Programmvorschlages muss insbesondere die Relevanz des Forschungsprogramms fur die Losung dringlicher gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Probleme aufgezeigt werden konnen. Die Notwendigkeit eines NFP fur die Erforschung des Phanomens Auswanderung und deren Auswirkungen kann damit begrundet wird, dass Mobilitat in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird und politische Antworten bereitgestellt werden mussen. Auswanderung wird heute in der Schweiz nicht als problematisch wahrgenommen. Vielmehr kann hinter der (zirkularen) Migration ein Potential vermutet werden, das es zu erkunden gilt. Gleichzeitig zieht Migration Folgen nach sich, die politisch, rechtlich und auch wirtschaftlich interessant sein werden. Andere Staaten Europas sind auch dazu ubergegangen, der Wanderung (und nicht mehr nur der Einwanderung) mehr Aufmerksamkeit zu schenken (vgl. dazu beispielsweise Deutschland).

Um den Aspekt der Auswanderung bzw. der sozialen und wirtschaftlichen Verflechtung von SchweizerInnen uber den Globus in einen Programmvorschlag einbringen zu konnen, muss die Thematik in einen umfassenderen Themenkomplex eingebettet werden, welcher den Aufwand eines funfjahrigen Programmes rechtfertigen wurde.

### **5.2.3 Mogliche Themenvorschlage**

An dieser Stelle soll es noch nicht um einen konkreten Themenvorschlag gehen, sondern um mogliche Gewichtungen bei der Einbettung der Thematik in ein weiteres Forschungsfeld. Angesichts dessen, dass 1995 schon ein NFP zum Thema „Migration und

---

<sup>52</sup> Siehe dazu: <http://www.snf.ch/D/forschung/Forschungsprogramme/Seiten/default.aspx>, 03.10.09.

interkulturelle Beziehungen“ (NFP 39) genehmigt wurde, und seither erneute Eingaben unter dem Gesichtspunkt der Migration abgelehnt wurden, ist eine Fokussierung auf das Thema Migration nur bedingt erfolgsversprechend. Deswegen ist evtl. der wirtschaftliche Aspekt bzw. die globale Verflechtung der Schweiz beim Themenvorschlag stärker zu gewichten. Das NFP 28 zum Thema „Aussenwirtschaft und Entwicklungspolitik“ wurde im Jahre 1997 abgeschlossen, und seither ist kein weiteres Programm im Bereich Wirtschaft und Globalisierung oder transnationale Beziehungen zustande gekommen. Insofern wäre eine strategische Ausrichtung des Themenvorschlags in Richtung Wirtschaft, Aussenpolitik, Mobilität, Wissenstransfer erfolgsversprechend.

#### **5.2.4 Allianzen und Machbarkeit**

Für das Zustandekommen eines NFP sind abgesehen von der thematischen Relevanz die strategischen Allianzen zwischen Bundesämtern, Wirtschaftsvertretern und Wissenschaftlern von zentraler Bedeutung. Wenn unterschiedliche Institutionen ins Boot geholt werden können und der Themenvorschlag eine breite Unterstützung vorweisen kann, hat der Vorschlag bei einer forschungspolitischen Prüfung bessere Chancen. In jeder Hinsicht unumgänglich ist die volle Unterstützung des EDA sowie dessen Initiative bei der Gewinnung der nötigen Allianzen. Zu denken wäre dabei an das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, (evtl. das Bundesamt für Migration und das Bundesamt für Statistik), sowie an Wirtschaftsvertreter wie Economiesuisse.

Wenn eine nahtlose Unterstützung seitens der Bundesstellen für einen Themenvorschlag gewährleistet ist, kann unseren Abklärungen zufolge eine Eingabe für ein NFP Chancen haben. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass die Thematik der Auswanderung oder der Auslandschweizergemeinschaft allein zu wenig Brisanz aufweisen dürfte, und das Anliegen daher unbedingt in ein breiteres Setting integriert werden müsste.

#### **5.2.5 Weiteres Vorgehen**

Als erstes sollte EDA-intern abgeklärt werden, ob das Vorhaben NFP auf breite Unterstützung zählen kann. Wie bereits erwähnt, sind in einem zweiten Schritt strategische Allianzen zu schmieden, die vor allem von Seiten der Bundesstellen dem NFP-Vorschlag das nötige Gewicht geben. Schliesslich müsste die thematische Gewichtung diskutiert werden. In jedem Fall wird sinnvoll sein, die Eingabe auf den Grundlagen der Ergebnisse der kurzfristigen Studien aufzubauen.

### **5.3 Nationalfondsprojekt**

Eine weitere Option in einem mittelfristigen Rahmen wäre, beim Schweizerischen Nationalfonds in der Abteilung I der Geistes- und Sozialwissenschaften ein Forschungsprojekt einzureichen. Diese Projektförderung dient der Grundlagenforschung und ist thematisch frei wählbar. Die Forschungsbeiträge werden für höchstens drei Jahre zugesprochen. Zweimal jährlich, am 1. März und 1. Oktober, können Projekte von Forschenden eingereicht werden. Die Vorschläge werden vom Forschungsrat und internationalen Experten geprüft und nach sechs Monaten wird die Zusprache oder Ablehnung den Gesuchstellenden bekannt gegeben. Die Eingaben werden nach dem Wettbewerbsprinzip ausgewählt, wobei die Kriterien der wissenschaftlichen Qualität, die Originalität der Methodik und die Qualifikationen der Gesuchstellenden beurteilt werden. Angesichts der noch sehr spärlichen theoretischen und statistischen Grundlagen zum Thema Auswanderung und Fünfte Schweiz könnte ein solches Forschungsprojekt dazu beitragen, eben diese Grundlagen zu erarbeiten. Gleichzeitig stellt das Fehlen von Anknüpfungspunkten an bereits bestehende Forschung auch ein Handicap dar bei der

Beurteilung eines Projektvorschlags. Grundsätzlich wäre es jedoch denkbar, das Thema AuslandschweizerInnen – oder noch allgemeiner Auswanderung – mit einem weiteren, schon stärker erforschten Thema zu verbinden (beispielsweise die Wechselwirkung von Ein- und Auswanderung, verbunden mit der Thematik Bürgerrecht, Transnationalismus oder wirtschaftliche Globalisierung). Da eine quantitative Herangehensweise an die Thematik auf eine bessere statistische Datenbasis voraussetzt, wäre entweder eine methodisch eher qualitative Ausrichtung des Projektes zu erwägen oder eine Verbesserung der statistischen Datenlage abzuwarten.

## 5.4 Verbesserung der Datenlage dringend notwendig

Unabhängig von konkreten Studienvorschlägen wären noch andere Aspekte in Betracht zu ziehen, die künftige Forschungsvorhaben erleichtern würden. Der erste betrifft die Auswertungsmöglichkeiten des **VERA-Registers**. Obschon reichhaltige Daten im VERA-Register erfasst sind, gibt es zurzeit kaum Auswertungsmöglichkeiten. Laut dem Verantwortlichen des Fachsupports der Direktion für Ressourcen und Aussennetz des EDA ist in absehbarer Zeit ein Modul „Auswertung“ geplant, welches eine statistische Auswertung der gespeicherten Personendaten nach weiteren Variablen ermöglichen würde. Eine solche Erweiterung des Auswertungstools wäre für wissenschaftliche Zwecke von grösster Bedeutung, und deshalb sollte eine Anpassung dieser Auswertungstools EDA-intern vorangetrieben werden.

In naher Zukunft (nach in Kraft treten der Registerharmonisierung, ab 2011) wird die Wanderungsstatistik des BFS erlauben, die Destination von Auswandernden zu eruieren. Dieses Erfassungsinstrument eröffnet neue Möglichkeiten der Analyse. Eine Weiterentwicklung von solchen Instrumenten wäre in Betracht zu ziehen, um diese Population in Zukunft besser zu erfassen. Auch hier braucht es politische Impulse, um solche Prozesse in Gang zu setzen.

**Zwischenfazit:** Im kurzfristigen Rahmen werden zwei Auftragsstudien vorgeschlagen, die erstens das Profil aller in einem Land lebenden Auslandschweizer qualitativ und quantitativ erfasst, und zweitens aufgrund dieser Typologie von AuslandschweizerInnen die potentiellen wirtschaftliche Wirkungsketten aufzeigt und schliesslich anhand einiger konkreter Beispiele quantifiziert. Damit kann für den schweizerischen Staat eine Kosten-Nutzen Bilanz von Auswanderung am Beispiel einiger Typen gezogen werden. In einer längerfristigen Perspektive wäre ein NFP in Betracht zu ziehen, das erlauben würde, die Thematik aus verschiedensten Perspektiven und unter diversen Aspekten interdisziplinär zu beleuchten. Entscheidend für eine erfolgreiche Eingabe sind die Dringlichkeit der Problematik und die institutionelle Unterstützung des Vorhabens, insbesondere mehrerer Bundesstellen. Ausserdem ist eine Optimierung der Datenerfassung anzustreben, die künftige Forschungsvorhaben erleichtern würde.

## 6 Folgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Auswanderung und die Schweizer Diaspora aus der Perspektive der historischen Migrationsforschung relativ ausgiebig untersucht wurde, wie die Literaturübersicht veranschaulicht (vgl. 2.1). Studien zur aktuellen Auslandschweizerpopulation und ihrem Migrationsverhalten sind hingegen praktisch inexistent. Die Migrationsforschung der Nachkriegsjahre hat sich praktisch

ausschliesslich auf die zahlenmässig bedeutendere und politisch brisante Zuwanderung konzentriert und damit den wachsenden Stellenwert der Auswanderung ausgeblendet. Einzelne Aspekte oder Personengruppen wurden zwar ansatzweise erforscht – wie die Altersemigration oder die Situation fürsorgebedürftige Rückkehrende – doch sind wir noch weit davon entfernt, die von der Politik viel umworbene Fünfte Schweiz zu kennen. Insofern bleibt ein grosses Feld von unbeantworteten Fragen offen. Je nach Perspektive stehen andere Forschungsinteressen im Vordergrund. Angesichts der Fülle von brachliegenden Forschungsbereichen bezüglich Auswanderung, können lediglich die vordringlichsten Aspekte in nützlicher Frist bearbeitet werden.

In einem kurzfristigen Rahmen werden zwei Auftragsstudien vorgeschlagen. Eine erste Studie soll das Profil der AuslandschweizerInnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Daten aus Registern und Statistiken einerseits und durch eine standardisierte Umfrage andererseits in zwei bis vier ausgewählten Ländern erarbeitet werden. Durch die Erfassung der soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmale sowie des Migrationsverhaltens lassen sich Typologien von AuslandschweizerInnen herauskristallisieren, was schliesslich erlaubt, ein differenzierteres Bild von Aus- und Rückwanderung von Schweizer StaatsbürgerInnen zu zeichnen. Hauptquelle für die Personenangaben wird das VERA-Register sein, das eine länder- und konsularbezirkspezifische Auswertung der Registerdaten immatrikulierter AuslandschweizerInnen ermöglicht. Dazu werden personelle Ressourcen vom EDA zur Verfügung gestellt werden müssen, und der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Um den Verzerrungseffekt der VERA-Daten (da auf immatrikulierte Personen beschränkt) einschätzen zu können und zusätzliche Informationen zu Schweizer StaatsbürgerInnen in den entsprechenden Ländern zu gewinnen, werden Statistikdaten des jeweiligen Landes herangezogen. Eine standardisierte Umfrage bei den AuslandschweizerInnen sowie einige fokussierte Interviews mit AuslandschweizerInnen und VertreterInnen der ASO generieren statistisch nirgends erfasste Angaben zum Migrationsverhalten, Rückkehrabsichten, Beziehungen und Netzwerke. Für die Länderwahl sind sowohl Aspekte der Relevanz und Grösse der Auslandschweizerpopulation als auch der Machbarkeit (Datenlage im jeweiligen Land) zu berücksichtigen.

In einer zweiten Studie, die auf erste Resultate der Profilstudie aufbauen kann, sollen die ökonomischen Wirkungszusammenhänge erarbeitet werden. Wirtschaftliche Potentiale und Risiken der Auswanderung für den Staat und die Volkswirtschaft werden aufgezeigt, um schliesslich anhand von Beispielen eine fiskalische Kosten-Nutzen-Bilanz zu ziehen.

Aus einer längerfristigen Perspektive werden insbesondere zwei Strategien vorgeschlagen. Um die vielfältigen Aspekte und Themenstränge von Auswanderung und allgemein Mobilität sowie die internationale Vernetzung der Schweiz zu erforschen, böte ein Nationalfondsprogramm den geeigneten Rahmen für weitere Forschungsprojekte. Da jedoch eine gesamtschweizerische Relevanz sowie eine gewisse Brisanz der Problematik ausschlaggebend sind im Auswahlverfahren der Programmvorschläge, wäre die Thematik Auswanderung oder Fünfte Schweiz in ein breiteres Themenfeld einzubetten. Strategische Allianzen mehrerer Bundesstellen für die Unterstützung des Vorhabens wären unabdingbar.

Schliesslich ist mittel- und längerfristig auf eine Verbesserung der Datenlage hin zu arbeiten. Da der Trend der Migration und auch der kurzfristigen Mobilität in Zukunft zunehmen wird, sollte dieser Aspekt der Mobilität in die Erfassungsinstrumente von Registern und Erhebungen eingeflochten werden. Ausserdem wäre insbesondere die Optimierung des Auswertungsmoduls des VERA-Registers anzustreben. Eine bessere



Datenbasis ist unabdingbar, wenn es darum geht, zukünftig die steigende Mobilität und neue Migrationsverhalten vereinfacht zu analysieren.

## 7 Bibliographie

- Aeppli, Roland et al. (2008). *Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft*. Zürich: KOF, ETH.
- Anderegg, Klaus (1991). "Ursachen und Anlässe der Walliser Auswanderung im 19. Jahrhundert", in Antonietti, Thomas und Marie Claude Morand (Hg.), *Valais d'émigration = Auswanderungsland Wallis*. Sion: Editions des Musées cantonaux du Valais, S. 87-120.
- Andrzejewski, Marek (2002). *Schweizer in Polen : Spuren der Geschichte eines Brückenschlages*. Basel: Schwabe.
- Antonietti, Thomas und Marie Claude Morand (1991). *Valais d'émigration - Auswanderungsland Wallis*. Sion: Editions des Musées cantonaux du Valais.
- Arend, Michal, Markus Lamprecht und Hanspeter Stamm (1999). Die Wahrnehmung der Schweiz durch das Ausland. Synthesebericht aus dem Forschungsprojekt durchgeführt im Rahmen des NFP 42 "Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik". Zürich, Lamprecht und Stamm SFB AG.
- Arlettaz, Gérald (1979). *Emigration et colonisation suisses en Amérique, 1815-1918*. Bern: Archives fédérales suisses.
- (1992). "'Sommes-nous pour ou contre l'émigration?'" Question à la société suisse des années 1920", in Mesmer, Beatrix (Hg.), *Der Weg in die Fremde*. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 11, S. 79-98.
- Bauböck, Rainer (2002). *Transnational citizenship: membership and rights in international migration*. Cheltenham [etc.]: E. Elgar.
- (2006). *Migration and citizenship : legal status, rights and political participation*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Beck, Ulrich und C. Lau (2005). "Second Modernity as a Research Agenda: Theoretical and Empirical Explorations in the "Meta-Change" of Modern Society." *The British Journal of Sociology*, 54(4): 525-557.
- Birindelli, Lorenzo und Emiliano Rustichelli (2007). Economic benefits of long-distance mobility. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Boillat, Loyse (2001). Retraités suisses sous le soleil de la Costa Blanca: vers la présentation des modes d'existence, ailleurs. *Lettres*. Fribourg, Université de Fribourg. licence.
- Bolzmann, Claudio und Italo Musillo, Hg. (1996). *Suisses migrants: mythes, contes et réalités de la migration de retour*. Genève: Hospice général.
- (1997). "Die schweizerische Rückwanderung." *La vie économique*, 70(11): 42-45.
- Bovay, Emile Henri (1976). *Le Canada et les Suisses: 1604-1974*. Fribourg, Suisse: Editions universitaires.
- Breuer, Toni (2005). "Retirement Migration or rather Second-Home Tourism? German Senior Citizens on the Canary Island." *Die Erde* 126(3): 313-333.
- Brunnschweiler, Dieter (1954). *New Glarus (Wisconsin): Gründung, Entwicklung und heutiger Zustand einer Schweizerkolonie im amerikanischen Mittelwesten*. Zürich: [s.n.].

- Bühler, Roman (1992). "Die Auswanderung aus Graubünden", in Mesmer, Beatrix (Hg.), *Der Weg in die Fremde = Le chemin d'expatriation*. Basel: Schwabe, S. 132-180.
- Bühler, Roman et al. (1985). *Schweizer im Zarenreich: zur Geschichte der Auswanderung nach Russland*. Zürich: H. Rohr.
- Bundesamt für Statistik (2007). Demographisches Porträt der Schweiz. Ausgabe 2007. Neuchâtel, BFS.
- Casado Díaz, Maria Angeles (2006). "Retiring to Spain: An Analysis of Differences among North European Nationals." *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32(8): 1321-1339.
- Cassarino, Jean-Pierre (2004). "Theorising Return Migration: the conceptual approach to return migrants revisited." *International Journal of Multicultural Societies*, 6(2): 162-188.
- Cerese, Francesco P (1974). "Expectations and reality: a case study of return migration from the United States to Southern Italy." *International migration review*, 8(2): 245-262.
- Cheda, Giorgio (1979). *L'emigrazione ticinese in Australia*. Locarno: A. Dadò.
- (2002). "Aspetti dell'emigrazione ticinese in California." *Studi e fonti*, 28: 277-298.
- Chinez, Claudia (2002). *Suisses en Roumanie*. Fribourg: Fondation Sturdza & Weidmann.
- Cunha, Dilney (2004). *Das Paradies in den Sümpfen : eine Schweizer Auswanderungsgeschichte nach Brasilien im 19. Jahrhundert*. Zürich: Limmat Verlag.
- Dewulf, Jeroen (2007). *Brasilien mit Brüchen: Schweizer unter dem Kreuz des Südens*. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung.
- Diehl, Claudia und David Dixon (2005). "Zieht es die Besten fort? Ausmass und Formen der Abwanderung deutscher Hochqualifizierter in die USA." *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 57(4): 717-734.
- Dietrich, Eva, Roman Rossfeld und Béatrice Ziegler, Hg. (2003). *Der Traum vom Glück : Schweizer Auswanderung auf brasilianische Kaffeepflanzungen 1852-1888*. Baden: hier + jetzt.
- Dubach, Philipp und Sabina Schmidlin (2005). *Studentische Mobilität an den Schweizer Hochschulen. Ergebnisse der Absolventenbefragungen 1991 bis 2003*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Erlinghagen, Marcel und Tim Stegmann (2009). Goodby Germany - und was dann? Erste Ergebnisse einer Pilotstudie zur Befragung von Auswanderern aus Deutschland. Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Fahrni, Marc (1973). *La probl me des Suisse de l' tranger: aspects  conomiques et sociaux*. Lausanne, Th. HEC.
- Faist, Thomas (1997). "The crucial meso-level", in Hammar, T. et al. (Hg.), *International Migration, Immobility and Development*. Oxford: Berg, S. 187-217.
- Fischer, Thomas (1992). "Deutsche und Schweizerische Massenauswanderung nach Lateinamerika 1819-1945", in Reinhard, Wolfgang und Peter Waldmann (Hg.), *Nord und S d in Amerika*. Freiburg i.B., S. 280-304.

- Fleury, Antoine (2001). "Politique étrangère et colonies suisses", in Bundesarchiv, Zweitschrift des Schweizerischen (Hg.), *Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert. Les Suisse de l'étranger au XXème siècle*. Bern: Haupt.
- Fourage, Didier und Peter Ester (2007). Factors determining international and regional migrations in Europe. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Friedrich, Klaus und Claudia Kaiser (2002). "Deutsche Senioren/innen unter der Sonne Mallorcas. Das Phänomen der Ruhesitzwanderung." *Praxis Geographie*, 2: 14-15.
- Geissbuhler, Simon (1999). "The Bernese Emigration to the United States, 1870-1930: A Quantitative Analysis of Economic Factors." *Migracijske teme*, 15(3): 377-391.
- Glatz, Markus (1997). *Schweizerische Einwanderer in Misiones : ein Beispiel ausländischer Siedlungskolonisation in Argentinien im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. [etc.]: P. Lang.
- Haug, Sonja (2008). "Migration Networks and Migration Decision-Making." *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34(4): 585-605.
- Helset, Anne et al. (2005). "Jubilados noruegos en España: perspectivas de una cuarta edad para personas de la tercera edad", in Rodríguez Rodríguez, Vicente et al. (Hg.), *La migración de europeos retirados en España*. Madrid: Politeya.
- Holzner, Christian, Sonja Munz und Silke Übelmesser (2009). Fiskalische Wirkung der Auswanderung ausgewählter Berufsgruppen. München, Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München.
- Höner, Urs (1976). *Die Assimilation von Auslandschweizern: Probleme der Reaktion auf strukturelle Spannungen in Wohnländern*. Zürich: Universität Zürich.
- Huber, Andreas (2003). *Sog des Südens*. Zürich: Seismo.
- (2004). *Auswandern im Alter : acht Lebensgeschichten von Schweizer Senioren an der Costa Blanca : ein Lesebuch und Ratgeber*. Zürich: Seismo.
- Huber, Tanja (2003). *Stratégies identitaires et processus d'acculturation en terre helvétique: le cas des descendants d'emigrés suisse du Pérou*. Institut d'ethnologie. Neuchâtel, Université de Neuchâtel. licence.
- Hurni, Peter, Hg. (1988). *Dokumente zur bernischen Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert*. Bern: P. Haupt.
- Juvalta, Guolf (1973). *Untersuchungen zur temporären Auswanderung aus dem Engadin in ihrem sozialgeschichtlichen Rahmen, 1780-1850*. [S.l.]: [s.n.].
- Karlen, Thomas und Hans Werner Tobler (1998). "Massen- und Einzelauswanderung aus der Schweiz nach Lateinamerika im 19. und 20. Jahrhundert." *Traverse*, 2: 71-82.
- Keller-Aargau, Gottfried (1936). *Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz : mit besonderer Berücksichtigung von Brasilien*. Rorschach: E. Löpfe-Benz.
- King, R., T. Warners und A. Williams (1998). "International retirement migration in Europe." *International Journal of Population Geography*, 4: 91-111.
- (2000). *Sunset Lives: British retirement migration to the Mediterranean*. Oxford: Berg.
- Konrad, Christine (2007). Measures taken by Swiss organisations to support expatriates. Bern, Berner Fachhochschule Wirtschaft und Verwaltung. Diplomarbeit.
- Kreis, Georg (1998). "Aus der Schweiz auswandern." *Tages-Anzeiger*, 29. August 1998: 2.

- Lehmann, Sylvia (1949). *Grundzüge der schweizerischen Auswanderungspolitik*. Bern: A. Francke.
- Lenzin, René (2007). "Auslandschweizer wählen weniger SVP." *Tages-Anzeiger*, 23. Oktober 2007.
- Liniger, Hans, Hg. (1948). *Schweizerische Auswanderung in Vergangenheit und Zukunft : Berichte aus fünf Erdteilen : Band 1: [Das Grundsätzliche]*. Luzern: Der Schweizer Pionier im Ausland.
- Longchamp, Claude et al. (2006). *Image und Einfluss der AuslandschweizerInnen in ihren Gastländern*. Bern, GfS-Forschungsinstitut.
- Longchamp, Claude, Luca Bösch und Silvia Ratelband-Pally (2003). *Internationale SchweizerInnen. Schlussbericht zur 1. repräsentativen Online Befragung der stimmberechtigten AuslandschweizerInnen für ASO und swissinfo/SRI*. Bern, GfS Forschungsinstitut.
- Lüscher, Kurt (1961). *Junge Auslandschweizer zwischen Ursprungs- und Wohnland : eine empirisch-soziologische Untersuchung über die Beziehungen einer Gruppe junger Auslandschweizer zur Schweiz und zum Wohnland*. Bern [etc.]: P. Haupt.
- Massey, Douglas et al. (1994). "An evaluation of international migration theory: The North American case." *Population and Development Review*, 20(4): 699-749.
- Natsch, Rudolf Arnold (1966). *Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage : 1803-1874*. Zürich: P.G. Keller.
- Nicoulin, Martin (1988). *La genèse de Nova Friburgo : émigration et colonisation suisse au Brésil : 1817-1827*. Fribourg, Suisse: Ed. universitaires.
- OECD (2001). "International Mobility of the Highly Skilled." <http://www.oecd.org/dataoecd/4/18/2727370.pdf>.
- (2008). *The Global Competition for Talent: Mobility of the Highly Skilled*. OECD.
- Perret, Maurice Edmond (1950). *Les colonies tessinoises en Californie*. Lausanne: F. Rouge.
- Poel, Cédric van der (2002). *La Swiss House : un transnationalisme "par le haut" : entre "production" de transmigrants et transfert de valeurs*. Neuchâtel: [s.n.].
- (2004). "Share : une réponse suisse à la "fuite" des cerveaux", in Nedelcu, Mihaela (Hg.), *La mobilité internationale des compétences : situations récentes, approches nouvelles : actes du colloque " La mobilité internationale des compétences : fuite ou circulation ?"*, Neuchâtel. Paris [etc.]: L'Harmattan, S. 233-245.
- Poulain, Michel (2006). *THESIM: Towards Harmonised European Statistics on International Migration*. Louvain: Presses Universitaires de Louvain.
- Prognos (2008). *Gründe für die Auswanderung von Fach- und Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft. Endbericht*. Berlin, Prognos: [http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos\\_Studie\\_Fachkraeftemigration.pdf](http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos_Studie_Fachkraeftemigration.pdf).
- Ritzmann-Blickensdorfer, Heiner (1997). *Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos Verlag.
- Sauer, Lenore und Andreas Ette (2007). *Die Auswanderung aus Deutschland. Stand der Forschung und erste Ergebnisse zur internationalen Migration deutscher*

- Staatsbürger. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Wiesbaden, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Scheibelhofer, Elisabeth (2009). "Understanding European Emigration in the Context of Modernization Processes: Contemporary Migration Biographies and Reflexive Modernity." *Current Sociology*, 57(5): 5-25.
- Schelbert, Leo, Hg. (1970). *New Glarus 1845-1970 : the making of a Swiss American town*. Glarus: Kommissionsverlag Tschudi & Co.
- (1976). *Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit*. Zürich: Verlag Leemann
- (1992). "Schweizer Auswanderung in das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika", in Hugger, Paul (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*. Zürich: Offizin, S. Bd. 3, S. 1161-1179.
- Schild, Sabine (2008). *La migration de retour - une action en situation: les facteurs structurels des pays d'origine et d'accueil intervenant dans la décision et la réalisation du retour: und étude de cas sur les requérants d'asile de l'Afrique de l'Ouest en Europe*, Université de Lausanne. Mémoire.
- Schilling, Guido (2005). *Internationale Mobilität von Führungskräften*. Zürich, Guido Schilling AG:  
[http://www.cms.guidoschilling.ch/dynamic/uploads/deepnews\\_doc\\_1148631839\\_1.pdf](http://www.cms.guidoschilling.ch/dynamic/uploads/deepnews_doc_1148631839_1.pdf).
- Schmidlin, Sabina (2007). *Regionale Abwanderung von jungen Hochqualifizierten in der Schweiz : empirische Analyse der Hochschulabsolventenjahrgänge 1998 bis 2004*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Schneider, Lukas M (1998). *Die Politik des Bundes gegenüber projektierten Kolonisationsunternehmen in Argentinien und Brasilien : ein Beitrag zur organisierten Auswanderung aus der Schweiz (1880-1939)*. Bern: P. Lang.
- (2002). "'Les temps ne sont point roses pour les colons...': Schweizer Präsenz im Argentinien der Zwischenkriegszeit." *Studien und Quellen*, 28: 249-276.
- Schneiter, Federico (1983). *Die schweizerische Einwanderung in Chile = La inmigración suiza en Chile*. Bern: Stämpfli.
- Stark, Oded (1991). *The Migration of Labour*. Cambridge: Basel Blackwell.
- Straubhaar, Thomas (2000). *International Mobility of the Highly Skilled: Brain Gain, Brain Drain or Brain Exchange*. Hamburg: Hamburg Institute of International Economics.
- Tarrius, Alain (2000). *Les nouveaux cosmopolitismes. Mobilités, identités, territoires*. Paris: Edition de l'Aube.
- Tschudin, Gisela (1992). "Auswanderung nach Russland", in Hugger, Paul (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*. Zürich: Offizin, S. Bd. 3, S. 1181-1194.
- Turnherr, Walter und Patricia Messerli (2002). "Auslandsschweizerpolitik des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg", in Bundesarchiv, Zeitschrift des Schweizerischen (Hg.), *Die Auslandsschweizer im 20. Jahrhundert*. Bern: Haupt, S. 65-85.
- Übelmesser, Silke (2005). "To go or not to go: Emigration from Germany." *CESifo Working Paper No.1626*.
- Urry, John (2007). *Mobilities*. Cambridge and Malden: Polity Press.

- van Dalen, Hendrik P. und Kène Henkens (2007). "Longing for the Good Life: Understanding Emigration from a High-Income Country." *Population and Development Review*, 33(1): 37-65.
- van der Poel, Cédric (2004). "Share: une réponse suisse à la "fuite" des cerveaux", in Nedelcu, Mihaela (Hg.), *La mobilité internationale des compétences. Situations récentes, approches nouvelles*. Paris: L'Hartmann, S. 233-246.
- Vandenbrande, Tom et al. (2006). *Mobility in Europe. Analysis of the 2005 Eurobarometer survey on geographical and labour market mobility*. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions: <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2006/59/en/1/ef0659en.pdf>.
- Vertovec, Steven (2002). *Transnational Networks and Skilled Labour Migration. Ladenburger Diskurs "Migration"*. Ladenburg.
- Verwiebe, Roland (2004). *Transnationale Mobilität innerhalb Europas. Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung*. Edition Sigma.
- Wegmann, Susanne (1989). *The Swiss in Australia*. Grösch: Verlag Rügger.
- (1998). "Die Fünfte Schweiz im Zahlenspiegel. Eine Interpretation der Ausländerstatistik", in *Migration und Begegnung. Schlussbericht*. 76. Auslandschweizer-Kongress, S. 95-103.
- Wehrli, Christoph (2003). "Weltbürgertum und Heimatverbundenheit. "Moderne" Einstellungen stimmender Auslandschweizer." *Neue Zürcher Zeitung*, 07.Juni 2003: 16.
- (2007). "Bemühen um Vertretung der Fünften Schweiz. Auslandsbürger auf Wahllisten - Vorstösse für Systemänderung." *NZZ*, 06.08.07: 7.
- Wessendorf, Berthold (1973). *Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert*. Aarau: Sauerländer.
- Ziegler, Béatrice (1985). *Schweizer statt Sklaven : schweizerische Auswanderer in den Kaffee-Plantagen von São Paulo (1852-1866)*. Stuttgart: F. Steiner.

## Anhang 1: konsultierte Fachpersonen

---

### *persönliche Gespräche / telefonische Abklärungen*

---

Bögli Paul	BFM Statistikdienst
Flükiger Roland	BFM swissemigration
Heiniger Marcel	BFS Sektion Demographie und Migration
Stalder Thomas	EDA Fachsupport konsularische Ang.
Wyder Rudolf	ASO

---

### *Teilnehmende Fokusgespräch*

---

Bolzman Claudio	HETS Genf
Comtesse Xavier	Avenir Suisse
D'Amato Gianni	SFM
Gehrig Matthias	Büro Bass
Huber Andreas	ETH Zürich
Lichtenstern Jean-François	EDA, Auslandschweizerdienst
<i>Lombardi Filippo</i>	<i>Ständerat (war verhindert)</i>
Reich Brigitte	EDA, Auslandschweizerdienst

---